

## Gemeinsam durch die Krise

- ♥ Hygiene: Hände waschen.
- ♥ Kontakte reduzieren.
- ♥ Hilfe anbieten.
- ♥ Informiert bleiben.



Weingarten hält zusammen.  
Nähe zeigen – trotz Abstand.



QR-Code scannen - Hier kommen Sie zur  
Übersichtsseite "Coronavirus - Infos kompakt"  
auf der Homepage der Gemeinde Weingarten.  
[www.weingarten-baden.de](http://www.weingarten-baden.de)

## Notrufe



**Notruf/Polizei** ..... 110  
**Feuerwehr/Rettungsdienst** (europäische Notrufnummer) ..... 112  
**ADAC-Notruf Karlsruhe** ..... 0721/816666  
 (täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr)  
**Polizeiposten Weingarten** ..... 2347  
**Polizeirevier Karlsruhe-Waldstadt** ..... 0721/96718-0  
 (Überfall / Verkehrsunfall)



## Ärztliche Notfalldienste

**Rettungsleitstelle Karlsruhe** (Krankentransport) ..... 19222  
**DRK - Vermittlung Zahnärztlicher Notdienst**  
 (an allen Wochenenden und Feiertagen) ..... 01806112112

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Allgemeiner Notfalldienst: 116117**  
**Augenärztlicher Notfalldienst: 01806/072500**  
**Notfallpraxis Karlsruhe (Erwachsene)**  
**neuer Standort:** Städtisches Klinikum Karlsruhe, Franz-Lust-Str. 31  
 (gegenüber Haltestelle Knielinger Allee) 76185 Karlsruhe  
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 - 22 Uhr,  
 Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 22 Uhr,  
 Mittwoch 13 - 22 Uhr, Freitag 16 - 22 Uhr  
**Kinder- und Jugend-Notfallpraxis Karlsruhe**  
 Knielinger Allee 101, 76133 Karlsruhe  
 Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 22 Uhr, Mittwoch 13 - 22 Uhr,  
 Freitag 17 - 22 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 - 22 Uhr.  
**Rufnummer des kinderärztlichen Notfalldienstes: 01806/072100**  
**Notfallpraxis Bretten**  
 an der Rechbergklinik, Virchowstr. 15, 75015 Bretten  
 Samstag, Sonntag, Feiertag 8 - 23 Uhr,  
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19 - 23 Uhr  
 Mittwoch 13 - 23 Uhr.  
**Notfallpraxis Bruchsal**  
 Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal, Gutleutstraße 1-14  
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 bis 24 Uhr  
 Mittwoch von 13 bis 24 Uhr  
 Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 24 Uhr



## Apothekenbereitschaftsdienst

**Dienstbereite Apotheken: Nacht- und Wochenenddienst**  
**von Samstag, 28.03.2020 bis Freitag, 03.04.2020**  
 Samstag, 28.03.: Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 125, Weingarten,  
 Tel. 07244/2255  
 Sonntag, 29.03.: Marien-Apotheke, Kirchstr. 13, Forst, Tel. 07251/300278  
 Montag, 30.03.: Schwandorf-Apotheke, Schwandorfstr. 83, Diedelsheim,  
 Tel. 07252/85240  
 Dienstag, 31.03.: St. Georg-Apotheke, Büchenauer Str. 28, Untergrombach,  
 Tel. 07257/2056  
 Mittwoch, 01.04.: Via Apotheke, Friedrichstr. 27, Spöck, Tel. 07249/3497  
 Donnerstag, 02.04.: Via Apotheke im Saalbachcenter,  
 Prinz-Wilhelm-Str. 8b, Bruchsal, Tel. 07251/3215655  
 Freitag, 03.04.: Via Apotheke, Kanalstr. 39, Weingarten, Tel. 07244/70770  
 Mittwochnachmittag: Via-Apotheke, Kanalstr. 39, Weingarten,  
 Tel. 07244/70770 und Bahnhof-Apotheke,  
 Bahnhofstr. 125, Weingarten, Tel. 07244/2255.

Weitere notdienstbereite Apotheken in der Umgebung von Weingarten können auch im Internet unter dem Apotheken-Notdienstportal der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg unter [www.lak-bw.de/](http://www.lak-bw.de/) abgerufen werden.



## Zahnärztlicher Notfalldienst

**Städtisches Klinikum Karlsruhe, Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie, Moltkestr. 120, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721/9744233**  
 täglich von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonn- und feiertags von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr

## Tierärztlicher Notfalldienst

**Tierärztlicher Notdienst an Wochenenden und an Feiertagen für Karlsruhe und Umgebung:**  
 Zentrale Rufnummer Tel. 0721/495566 (automatische Ansage).

## Soziale Dienste



### Kirchliche Sozialstation Stutensee-Weingarten e.V.

Ambulante Alten- und Krankenpflege, Familienpflege, Wundbetreuung; Betreuungs- und Angehörigengruppen, Schulungen und Anleitung (Termine nach Vereinbarung)  
 Zentrale: Bahnhofstr. 11, 76297 Stutensee, 07244/94111  
**Pflegeberatung und -organisation**, Tel. 07244/94111  
**Pflegeüberleitung Krankenhaus**, Tel. 0160/96652010  
**Pflegenotruf (24 Stunden)**, Tel. 01727/210078  
**Sozialpsychiatrischer Dienst**  
 mit verschiedenen Gruppenangeboten Stutensee,  
 Bahnhofstr. 24, 76297 Stutensee-Blankenloch, Tel. 07252/58690-0,  
 E-Mail: [stutensee@diakonie-laka.de](mailto:stutensee@diakonie-laka.de), Termine oder Hausbesuche nach Vereinbarung  
**Offene Sprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle**  
 Jeweils am 4. Dienstag eines Monats zwischen 15:00 und 17:00 Uhr  
 Ort: Familienzentrum „Allerdings“, Bahnhofstraße 3, Weingarten  
 Ansprechpartner: Frau Wüst, Frau Klöffler, Tel. 0721/936-67050  
 Mail: [pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de)  
[www.landkreis-karlsruhe.de](http://www.landkreis-karlsruhe.de)

**APL-Pflegeservice**, Pflege-Hotline, 0175/8066219  
 rund um die Uhr, auch sonn- und feiertags

**SenioAKTIV mobile Pflege GmbH**, Tel. 07244/7411189

Grund- und Behandlungspflege, Palliativpflege sowie kostenlose Beratung Angehöriger, Ansprechpartner: Herr Ruppelt oder Herr Rebholz

**Telefonseelsorge**, 0800/1110111  
 rund um die Uhr, kostenfrei 0800/1110222

### AWO-Sozialstation Weingarten

Blumenstr. 9 in der „Unteren Mühle“

Betreutes Wohnen mit Service, ambul. Alten- und Krankenpflege, Tagesbetreuung f. vergessl. und altersdemente Menschen, Pflegeberatung, hauswirtschaftl. Hilfen, Essen auf Rädern, Tel. 07244/70540, Pflegedienstleitung Frau Gessler, mobil: 0162/2511212

**DRK Bereitschaftsdienst** für alle Belange innerhalb des Aufgabenbereichs (rund um die Uhr) Tel. 0800/1000178

Ein Angehöriger wird plötzlich aus der Klinik entlassen, oder ein Angehöriger wird stationär eingewiesen und der Ehepartner bleibt alleine zuhause - Sie brauchen kurzfristig einen Hausnotruf oder Mobilruf - Sie benötigen Informationen über die Aufschaltung von Rauchmeldern - Nutzung Menü-Service oder andere Fragen.

### Bürger helfen Bürgern e.V. Bürgergenossenschaft Weingarten

Tel. Anfragen unter 0176/43514043  
 oder [info@buergergenossenschaft-weingarten.de](mailto:info@buergergenossenschaft-weingarten.de)

**Krankentransporte Knoll**, Tel. 07244/6098989

### Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal

Hildastr. 1, 76646 Bruchsal, Tel. 07251/9323840

E-Mail: [fs-bruchsal@bw-lv.de](mailto:fs-bruchsal@bw-lv.de)

**Öffnungszeiten:** Mo. 9 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 18 Uhr; Di. 9 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 16:30 Uhr; Mi. 14 Uhr - 16:30 Uhr; Do. 9 Uhr - 13 Uhr und 14 Uhr - 16:30 Uhr; Fr. 9 Uhr - 12 Uhr; Gesprächstermine nach telefonischer Vereinbarung, außer: offene Sprechstunde Drogen: Mo. 15:30 - 18 Uhr und Do. 10 - 13 Uhr.

### Außensprechzeit des Pflegestützpunktes Stutensee im Rathaus Weingarten

Jeden 1. und 3. Montag im Monat

Terminvereinbarung unter: 0721/93671680, Besprechungsraum EG

### Soziale Dienste

Hospiz- und Palliativzentrum „Arista“, Pforzheimer Str. 33a-c, 76275 Ettlingen, Telefon 07243/9454-277 - Fax 07243/9454-266

### Hospiz Telefon Arista

Zusätzlich zu den Diensten vor Ort bieten wir eine jederzeit erreichbare, kostenfreie, neutrale Beratung und Information zu allen hospizlichen und palliativen Angeboten in der Region Karlsruhe.

Telefonnummer 07243/9454277, [info@hospiz-telefon.de](mailto:info@hospiz-telefon.de) - [www.hospiz-telefon.de](http://www.hospiz-telefon.de)

### Frauenhäuser im Landkreis Karlsruhe „Geschütztes Wohnen“

Telefon 07251/7130324

### Beratungsstelle „Libelle“ für Menschen, die häusliche Gewalt erleben

Telefon 07251/7130323, Prinz-Wilhelm-Straße 3, Bruchsal

## Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe

Schulden? Wir beraten Sie kostenfrei - Telefon: 0721/936-66190

E-Mail: [schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de)



## Störungen

**Strom:** 0800/3629477

**Netzdefekt Straßenbeleuchtung:** 0171/3011416

**Gas:** 0180/2056229

**Kabelfernsehtz rund um die Uhr:** 0180/6888150

**Wassermeister:** 0171/7732181 - nur in Notfällen!

**Bauhofleiter:** 0171/3011416 - nur in Notfällen!

**Corona-Virus: Sonderhinweise aus dem Rathaus****Betretungsverbot für  
öffentliche Orte**

Stand 22.03.2020, 18 Uhr

**Die Allgemeinverfügung der Gemeinde wurde aufgehoben.  
Stattdessen gilt die nun weiter gehende Verordnung des Landes.**



Das Betreten öffentlicher Orte ist untersagt. Dazu zählen: Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, öffentliche Grünflächen und Parkanlagen.

Das eigene Zuhause darf nur noch für dringende Angelegenheiten verlassen werden. Darunter fallen Lebensmitteleinkäufe, Arztbesuche, Hilfeleistungen für unterstützungsbedürftige Personen, der Weg zur Arbeit und zur Unterbringung von Kindern in der Notbetreuung.

**Sie dürfen trotzdem an die frische Luft!**

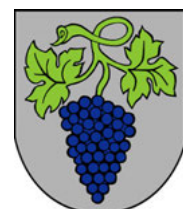
Spaziergehen (arbeiten im Weinberg/Garten) allein, zu zweit und mit Menschen die im gleichen Haushalt wohnen bleibt erlaubt. Ein Verweilen an öffentlichen Orten von mehr als **2** Personen ist untersagt, ausgenommen sind Familien. 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen ist Pflicht.

**HINWEISE:**

- Beerdigungen finden nur im Freien und im engsten Familienkreis statt.
- Trauungen finden nur im engsten Familienkreis statt.
- Der Betrieb des Wertstoffhofes und des Grünschnittsammelplatzes bleibt eingestellt. Bitte lagern Sie den Grünschnitt im Garten und lagern Sie die übrigen Gegenstände zu Hause, bis die Annahme wieder erfolgen kann.

Gemeinde Weingarten Marktplatz 2 76356 Weingarten (Baden)  
07244-7020-0 [gemeinde@weingarten-baden.de](mailto:gemeinde@weingarten-baden.de)

[www.weingarten-baden.de](http://www.weingarten-baden.de)



## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Weingarten (Baden)



### Verfügung über die Aufhebung der Allgemeinverfügung

der Gemeinde Weingarten (Baden) über ein Betretungsverbot für öffentliche Orte anlässlich der Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19 und der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 20. März 2020 ist am 21. März 2020 0:00 Uhr in Kraft getreten.

Diese ersetzt die Allgemeinverfügung der Gemeinde Weingarten vom 20.02.2020. Damit gelten die Regelungen der o.g. Landesverordnung in Weingarten (Baden) unmittelbar. Diese Verfügung wird durch Aushang am 21. März 2020 bekannt gemacht. Sie tritt sofort in Kraft.

#### Hinweise:

Diese Verfügung hängt in allen Aushängекästern der Gemeinde aus und kann auf der Webseite der Gemeinde Weingarten (Baden) abgerufen werden.

Die Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG. Widerspruch und Anfechtungsklage haben somit keine aufschiebende Wirkung.

Weingarten (Baden), 21. März 2020

Eric Bänziger  
Bürgermeister, Ortspolizeibehörde



## Lesen Sie das ePaper 4 Wochen kostenfrei!

### Sicherstellung der Informationsversorgung in Zeiten der Corona- Ausbreitung

In den Kalenderwochen  
13-16 kann jeder Nutzer für  
4 Wochen die Turmberggrundschau  
kostenfrei als ePaper lesen.

[www.turmberggrundschau.de/gemeindenachrichten](http://www.turmberggrundschau.de/gemeindenachrichten)



### Impressum

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Weingarten (Baden) - Telefon 07244-70200, Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil ist der Bürgermeister

**Produktion, Druck und Vertrieb:** DG Druck GmbH, Werner-Siemens-Str. 8 76356 Weingarten (Baden), Tel.: 07244-70210,

Verantwortlich für den Anzeigenteil ist Marco Mossa

**Anzeigenannahme:** DG Druck GmbH, Werner-Siemens-Str. 8, 76356 Weingarten (Baden),

Tel.: 07244-70210, [www.turmberggrundschau.de](http://www.turmberggrundschau.de), [info@turmberggrundschau.de](mailto:info@turmberggrundschau.de)

**Bankverbindung:** Volksbank Karlsruhe, BIC: GENODE61KA1, IBAN: DE98 6619 0000 0010 2283 52

**Abonnementpreis:** Gedruckte Version 29,90 Euro, E-Paper Version 24,10 Euro, Kombi-Version 30,90 Euro, jährliche Preise inkl. 7% MwSt., Einzelverkaufspreis: 0,70 Euro, Kündigung des Abonnements nur zum Halbjahresende möglich.



**Klimaneutral**  
Druckprodukt  
ClimatePartner.com

## Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)<sup>1</sup>

vom 17. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

### § 1

#### Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt.

Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass

1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen

gewährleistet ist.

Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
8. das Bestattungswesen.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

1- nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Erlass der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 22. März 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>)

## § 2 Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

## § 3 Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Die Untersagung nach Satz 1 gilt insbesondere für

1. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie
2. Zusammenkünfte zur Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs erforderlich ist. Ausgenommen von dem Verbot nach Absatz 2 sind außerdem Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben

sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

(4) Ausgenommen von Absatz 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und Zusammenkünfte, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind. Dies sind insbesondere solche der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Notare sowie anderer Behörden, Stellen oder Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen, die Letztgenannten, wenn sie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge dienen.

(5) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium kann Ausnahmen unter Auflagen zum Infektionsschutz zulassen.

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

(7) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 und 2 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

## § 3a Reiseverbote bei ausländischen Risikogebieten

(1) Fahrten und Reisen aus einem Risikogebiet im Ausland nach RKI-Klassifizierung in das Gebiet oder durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg sind mit Ausnahme der Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Härtefällen aus privaten Gründen (z.B. familiärer Todesfall) verboten.

(2) Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle, den Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeit Zwecken, sind untersagt.

(3) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei oder der ausgefüllte Berechtigungsschein des Landes Baden-Württemberg zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerbescheinigung oder der Berechtigungsschein gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszuliegen.

## § 4 Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettnahmestellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagelstudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und
16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:

1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien, Hofläden, mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen,
2. Wochenmärkte,
3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
- 4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,
5. Ausgabestellen der Tafeln,
6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
7. Tankstellen,
8. Poststellen, Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
9. Reinigungen und Waschsalons,
10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und
13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Ausnahme nach Satz 1 gilt nur dann, wenn die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sichergestellt ist. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

(4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

## § 5 (aufgehoben)

### § 6

#### Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind

1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser

jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infi-

zierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:

1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
  - a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
  - b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

## § 7 Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

(2) (aufgehoben)

## § 8

#### Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

## § 9

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

## § 10

**Außerkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

**Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:**

Kretschmann  
Strobl Sitzmann  
Dr. Eisenmann Bauer  
Untersteller Dr. Hoffmeister-Kraut  
Lucha Hauk  
Wolf Hermann  
Erler

**Amtliche Bekanntmachung - Ende**

## Schließung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen aufgrund des Coronavirus (SARS-CoV 2)

24.03.2020 CORONAVIRUS (SARS-COV 2)

### Gebührenerstattung oder -aussetzung für Betreuungsangebote

Die Gemeinde Weingarten erreichen, wie aktuell auch die meisten anderen Kommunen im Land, seitens der Elternschaft Fragen zur Gebührenerstattung oder Gebühreneraussetzung für die Betreuungsangebote für die Zeit der Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen aufgrund des Coronavirus.

Vor diesem Hintergrund stehen die Kommunen aktuell untereinander und mit dem Land in engem Austausch. Es wird eine einheitliche und sozialverträgliche Lösung angestrebt. Die Kommunen erwarten eine zeitnahe Entscheidung und werden diese dann auch bekanntgeben.

## Grünabfallsammelplätze weiter geschlossen

### Das Ordnungsamt informiert:

Vergangene Woche wurde der Grünabfallsammelplatz der Mineralix geschlossen. Hintergrund war eine stark gestiegene Zahl an Anlieferungen. Nötige Abstände und Hygienevorschriften wurden nicht mehr eingehalten. Deshalb hat der Betreiber in Absprache mit der Gemeinde die Annahmestelle für Privatkunden geschlossen. Die Gemeinde Weingarten wird auf den Betreiber zugehen, um gemeinsam eine Lösung zu finden, damit die Annahmestelle bald wieder geöffnet werden kann.

Auch der Wertstoffhof musste mangels Kapazitäten schließen. Ein überdurchschnittlich hoher Andrang sorgte für volle Container und eine Überlastung der Kapazitäten. Vor allem die Abgabe von Holz, Kartontage und Grünschnitt nahm Überhand. Deshalb musste der Wertstoffhof geschlossen werden. Sobald die Container geleert sind, und eine geordnete Annahme wieder möglich ist, wird in Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe nach ei-

ner schnellen Lösung gesucht, auch den Wertstoffhof in Weingarten wieder öffnen zu können.

Bis dahin bitten wir Sie, den Grünabfall auf dem eigenen Grundstück oder im Garten zu lagern (in Säcken oder Behältern unter freiem Himmel), sowie die übrigen Gegenstände zu Hause zu lagern, bis die Annahme wieder erfolgen kann.

In den letzten Tagen hat die illegale Entsorgung von Grünschnitt im Außenbereich der Gemeinde stark zugenommen. Das Ordnungsamt weist ausdrücklich darauf hin: Das Entsorgen dieser Abfälle im Außenbereich oder Wald stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit Geldbuße belegt. Wir bitten um Nachsicht aufgrund der aktuellen Situation.

Ihr Ordnungsamt  
Gemeinde Weingarten (Baden)

## Gemeinsam durch die Krise - Nachbarschaftshilfe in Weingarten

In Zeiten einer Krise, wie wir sie aktuell erleben, ist es wichtig, die Gemeinschaft zu stärken und sich gegenseitig zu unterstützen. In der Gemeinde Weingarten wird die Solidarität erfreulicherweise auch angesichts der aktuellen Corona-Pandemie gelebt. In den sozialen Medien finden sich bereits einige Aufrufe zu Solidarität und gegenseitiger Unterstützung. Eine davon ist die Aktion „Einkaufshilfe“ der KJG Weingarten. Mehr dazu unter „Ankündigungen“. Auch die Bürgergenossenschaft bietet ihre Hilfe an. „MeinOrt Weingarten“ ist dabei, eine Liste von freiwilligen Helfern und Hilfebedürftigen im Ort aufzubauen. Einige Menschen sind gezwungen, aufgrund von Vorerkrankungen oder ähnlichen Risikofaktoren, zuhause in Quarantäne zu bleiben. Diese Menschen wollen wir nicht alleine lassen.



Sie brauchen selbst Hilfe bei täglichen Erledigungen, weil Sie zuhause bleiben müssen?  
oder: Sie haben Zeit und können anderen helfen?

Dann melden Sie sich bei einem der folgenden Kontakte:

### **MeinOrt Weingarten**

E-Mail: [mail@meinort-weingarten.de](mailto:mail@meinort-weingarten.de)

Telefon: 0176 63144711

### **KJG Weingarten / Einkaufshilfe**

Janea Horn

E-Mail: [einkaufshilfe@kjpg-weingarten.de](mailto:einkaufshilfe@kjpg-weingarten.de)

Telefon: 0162 5709240

### **Bürgergenossenschaft:**

E-Mail: [info@buergenossenschaft-weingarten.de](mailto:info@buergenossenschaft-weingarten.de)

Telefon: 0176 435 140 43

In Fällen, in denen keine private Hilfe organisiert werden kann, steht die Gemeinde Weingarten Betroffenen zur Seite. Melden Sie sich bei Bedarf bitte bei Frau Graf. Telefon: 07244-702038 oder per E-Mail: [v.graf@weingarten-baden.de](mailto:v.graf@weingarten-baden.de)



## Hinweis für Gewerbetreibende - Welche Geschäfte müssen schließen?

Auch in Weingarten gilt die Coronaverordnung der Landesregierung ausnahmslos. Unter §4 ist dort geregelt, welche Einrichtungen und Betriebe weiter geöffnet bleiben dürfen und welche Sonderregelungen ggf. gelten.

Außerdem hat die Landesregierung ergänzende Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung veröffentlicht.

Hier finden Sie eine detailliertere Auflistung von Betrieben, die noch geöffnet haben dürfen, und solche, die bis auf weiteres schließen müssen. Die Listen sind nicht abschließend.

Im Zweifel kontaktieren Sie bitte die direkte übergeordnete Behörde, das heißt das Ordnungsamt der Gemeinde Weingarten (Baden).

Wichtig: Bitte kontaktieren Sie nur Behörden. Auch der Landkreis oder die Landesregierung geben beispielsweise Auskunft. Bitte sehen Sie davon ab, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder ähnliche Institutionen zu Rate zu ziehen. Hierbei handelt es sich nicht um Behörden. Sollten Sie der Corona-Verordnung oder anderen von der Gemeinde erlassenen Verfügungen zuwiderhandeln, könnten Sie sich und andere gefährden. Außerdem können Verstöße als Ordnungswidrigkeit oder sogar als Straftat geahndet werden. Weitere Informationen zum Thema Coronavirus finden Sie online auf der Homepage der Gemeinde Weingarten.

Kontakt:

Ordnungsamtsleiter

Herr Nagel, Telefon: 07244-702013

E-Mail: ordnungsamt@weingarten-baden.de



## Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

### Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 20.03.2020, 24:00 Uhr)

Bei der folgenden Auflistung ist berücksichtigt, dass Dienstleister, Handwerker und Werkstätten generell weiter ihrer Tätigkeit nachgehen können. In der nachfolgenden Auflistung wird auf weitere bekanntgewordene Zweifelsfälle eingegangen. Sie dient als ergänzende Auslegungshilfe für die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO).

Ist der Betrieb nur eines Teils einer Einrichtung nach § 4 Abs. 1 untersagt, darf der erlaubte Teil nur weiter betrieben werden, wenn er räumlich abgetrennt werden kann und die Hygiene- und Gesundheitsauflagen nach § 4 Abs. 3 eingehalten werden. Ist der Betrieb unter Beachtung dieser Vorgaben nicht möglich, sind beide Betriebsteile geschlossen zu halten.

### Diese Geschäfte müssen schließen:

Beherbergungsbetriebe,  
Ferienwohnungen,  
Campingplätze und  
Wohnmobilstellplätze (eine  
Beherbergung darf  
ausnahmsweise zu  
geschäftlichen, dienstlichen  
oder in besonderen  
Härtefällen auch zu privaten  
Zwecken erfolgen)

Blumenläden

Buchhandel

Copyshops

Fahrradläden (erlaubt  
bleiben Fahrradwerkstätten)

Fahrschulen (erlaubt bleiben  
Fahrschulen für LKW)

Fotostudios

Frisöre

Gaststätten und ähnliche  
Einrichtungen wie Cafés,  
Cafés in Bäckereien,  
Eisdielen, Bars, Shisha-  
Bars, Clubs, Diskotheken  
und Kneipen (erlaubt bleibt  
der Außer-Haus-Verkauf  
von Gaststätten)

Kfz-Handel

Kosmetikstudios

Massagestudios

Nagelstudios

Outlet-Center

Piercingstudios

Schreibwarenhandel

Sonnenstudios

Spielwarenhandel

Studios für kosmetische  
Fußpflege

Tattoostudios

Tourismushotels

Vergnügungsstätten,  
insbesondere Spielhallen,  
Spielbanken,  
Wettannahmestellen

Wein- und  
Spirituosenhandlungen

**Diese Geschäfte dürfen geöffnet bleiben:**

|   |  |  |
|---|--|--|
| Abhol- und Lieferdienste<br>einschl. solche des Online-<br>Handels  | Fahrschulen für LKW  | Poststellen, Postagenturen<br>und Paketstationen                   |
| Apotheken   | Freie Berufe   | Raiffeisenmärkte   |
| Augenoptiker  | Medizinische Fußpflege<br>(stationär und mobil)  | Reisebüros   |
| Außer-Haus-Verkauf von<br>Gaststätten   | Gärtnereien  | Sanitätshäuser   |
| Autovermietung, Car-<br>Sharing   | Gartenbaubedarf  | Schuh- und<br>Schlüsselreparatur                                   |
| Bäckereien  | Getränkemärkte   | Servicestellen von<br>Telekommunikations-<br>unternehmen           |
| Banken und Sparkassen   | Großhandel   | Spezialisierte<br>Baustoffhändler für Farben,<br>Bodenflächen usw. |
| Baumärkte   | Hofläden   | Stördienste aller Art, insbes.<br>Schlüsseldienste                 |
| Baustoffstandorte   | Hörgeräteakustiker   | Tankstellen  |
| Beherbergungsbetriebe,<br>Ferienwohnungen,<br>Campingplätze und<br>Wohnmobilstellplätze<br>(ausschließlich zu<br>geschäftlichen, dienstlichen<br>oder in besonderen<br>Härtefällen auch zu privaten<br>Zwecken) | Kioske   | Textilreinigung  |
| Bestatter   | Landhandel mit Dünger,<br>Pflanzenschutz, Saatgut<br>landwirtschaftlichen<br>Maschinen, Ersatzteilen<br>usw. | Tierbedarf   |
| Brennstoffhandel  | Landmaschinenreparatur,<br>Landmaschinenersatzteile  | Verkauf von Jägereibedarf  |
| Denkmal-, Fassaden- und<br>Gebäudereiniger  | Lebensmitteleinzelhandel   | Verkehrsdienstleistungen<br>aller Art einschl. Taxi                |
| Drogerien   | Metzgereien  | Warenlieferung und<br>Montage                                      |
| Ersatzteilverkauf in<br>Werkstätten, Autoteile- und<br>Zubehörverkauf   | Mischbetriebe des<br>Handwerks, die daneben<br>auch verkaufen  | Waschsalons  |
| Fahrradwerkstätten  | Personal Trainer,<br>Ernährungsberater und<br>ähnliche Dienstleister in<br>Einzelberatung                    | Wochenmärkte   |
|   |  | Zeitungen und<br>Zeitschriften                                     |

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-2121  
poststelle@wm.bwl.de • www.wm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

## FAQ zur Coronaverordnung

### FAQ zur CoronaVO des Landes BW in der derzeit gültigen konsolidierten Fassung vom 22.03.2020

#### 1. Darf man noch alleine rausgehen - zum Beispiel zum Sport treiben, Rad fahren oder spazieren gehen?

Ja, denn gemäß § 3, Absatz (1) sowie (3) der CoronaVO dürfen öffentliche Orte im Freien allein, zu zweit oder mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben betreten werden. Bei Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ist dabei grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

#### 2. Die Spielplätze sind geschlossen, dürfen Kinder gemeinsam auf der Straße spielen?

Beschränkt sich das Zusammenkommen auf Kinder aus einem gemeinsamen Haushalt, gibt es gemäß § 3, Absatz (1) sowie (3) der CoronaVO keine zahlenmäßige Beschränkung für das Spielen im Freien. Bei Treffen von Kindern aus verschiedenen Haushalten im Freien, so ist die Anzahl der zulässigen Personen auf zwei beschränkt.

### 3. Darf man sich in seinem Schrebergarten/Weinberg aufhalten, auch wenn dieser nicht direkt am Haus liegt?

Ja, denn gemäß § 3, Absatz (1) sowie (3) der CoronaVO dürfen öffentliche Orte im Freien allein, zu zweit oder mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, betreten werden.

### 4. Darf man seine Verwandtschaft - zum Beispiel im Nachbarort oder in einem anderen Ortsteil - noch besuchen?

Ja, denn gemäß § 3, Absatz (1) sowie (3) der CoronaVO dürfen öffentliche Orte im Freien allein, zu zweit oder mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben betreten werden. Bei Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ist dabei grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

### 5. Darf man noch alleine in den Stall gehen, um sich um sein Pferd zu kümmern?

Ja, denn gemäß § 3, Absatz (1) sowie (3) der CoronaVO dürfen öffentliche Orte im Freien allein, zu zweit oder mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben betreten werden. Bei Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ist dabei grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

### 6. Dürfen getrennt lebende Eltern ihr Kind/ihre Kinder beim jeweils anderen Elternteil besuchen oder abholen?

Ja, denn gemäß § 3, Absatz (1) sowie (3) der CoronaVO dürfen öffentliche Orte im Freien allein, zu zweit oder mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben betreten werden. Bei Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ist dabei grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Im Privatbereich sind Zusammenkünfte von mehr als fünf Personen gemäß § 3, Absatz 2 der CoronaVO verboten.

### 7. Darf man seine Partnerin/seinen Partner bei getrennten Haushalten noch besuchen?

Ja, denn gemäß § 3, Absatz (1) sowie (3) der CoronaVO dürfen öffentliche Orte im Freien allein, zu zweit oder mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben betreten werden. Im Privatbereich sind Zusammenkünfte von mehr als fünf Personen gemäß § 3, Absatz 2 der CoronaVO verboten.

### 8. Darf man noch zum Beten in die Kirche/Synagoge/Moschee gehen?

Veranstaltungen und sonstige Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind gemäß § 3, Absatz 5 der CoronaVO grundsätzlich untersagt. Ausnahmen kann das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport durch ausführende Bestimmungen zulassen, unter Berücksichtigung vorbeugender Maßnahmen zum Infektionsschutz. In der Verordnung des Kultusministeriums vom 21.03.2020 sind Ausnahmetatbestände definiert. Das normale Beten fällt jedoch nicht unter die Ausnahmen.

### 9. Darf ich daheim meinen Geburtstag gemeinsam mit Gästen feiern?

Im Privatbereich sind Zusammenkünfte von mehr als fünf Personen gemäß § 3, Absatz 2 der CoronaVO verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Ansammlungen, Treffen und Zusammenkünfte, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
2. in häuslicher Gemeinschaft leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

### 10. Darf ich mit dem Auto woanders hinfahren, um dort spazieren zu gehen (z.B. Weinberge o.ä.)?

Ja. Davon wird aber abgeraten.

### 11. Darf ich mit dem Auto in einen anderen Ort fahren, z.B. um dort einzukaufen?

Ja. Davon wird aber abgeraten.

**Auch wenn die gesetzlichen Bestimmungen private Zusammenkünfte in beschränktem Rahmen nicht ausschließen, wird dringend dazu geraten, aktuell jegliche soziale Kontakte auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren.**

Diese Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen „FAQ“ wird bei Änderungen der Verordnung aktualisiert. Stand: 24.03.2020 13:00 Uhr. Weitere Informationen finden Sie online bei der Gemeinde Weingarten.

Ihr Ordnungsamt

Gemeinde Weingarten (Baden)

## Corona-Virus: Sonderhinweise aus dem Rathaus - Ende

## Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen

Die Verwaltung hatte dem Gemeinderat Zahlenmaterial aufbereitet, das vom Verwaltungsausschuss in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis genommen werden sollte und woraus sich entsprechende Beschlüsse ableiten. Aufgrund des Coronavirus konnte die Sitzung nicht wie geplant am 17. März stattfinden. Dennoch sollen die Daten und Fakten hier vorab dargestellt werden.

### Im Kleinkindbereich (Kinder unter drei Jahre)

Obwohl zurzeit alle Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen haben, laufen die Planungen und Anmeldungen im Hintergrund weiter. Im Bereich Kleinkinder von unter drei Jahren (U3) zeichnet sich trotz intensiver Maßnahmen der Gemeinde für den Planungszeitraum 2020 bis 2022 ein Defizit von zwei zusätzlichen Gruppen ab. Nach Möglichkeit soll eine „Tiger“ (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen)-Gruppe unterstützt und die Möglichkeit des Ausbaus der evangelischen Kinderkrippe Zauberwald im Dachgeschoss geprüft werden. Eine Tiger-Gruppe könnte sieben bis neun zusätzliche Betreuungsplätze bringen. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Tageselternverein Bruchsal hat die Gemeinde bereits vorbereitet, nur sei leider noch keine geeignete Räumlichkeit gefunden, heißt es aus dem Rathaus. Aktuell stehen insgesamt 122 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung, davon 93 Plätze in Einrichtungen und 19 Plätze bei Tageseltern. Mit der Eröffnung der dritten Gruppe im Blauland erreichte die Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder rund 36 Prozent. Eine Versorgung von 45 Prozent sei anzustreben.



Das ehemalige Vereinsgebäude des Turn- und Sportvereins (TSV) Weingarten am Buchenweg im Ortsteil Waldbrücke

### Im Kindergartenbereich (Kinder von drei bis sechs)

Die Errichtung eines Kindergartens im ehemaligen TSV-Gebäude wurde vom Gemeinderat beschlossen und das Gebäude entsprechend umgebaut. Am 7. Januar ging die erste VÖ-Gruppe in Betrieb, am 1. April soll die zweite folgen. Damit wurden 50 zusätzliche Betreuungsplätze mit einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 14 Uhr geschaffen.

Für die Altersgruppe ab drei Jahren bis zum Schuleintritt stehen

### Fortsetzung von Seite 11

insgesamt in 22 Kindergartengruppen 466 Betreuungsplätze zur Verfügung. Aktuell sind 400 Plätze belegt, die restlichen werden bis zum 31. Juli sukzessive aufgefüllt, sobald die bereits zugeteilten Kinder das dritte Lebensjahr vollenden. Im Kindergartenjahr 2020/21 stehen nach Vergabe aller Vormerkungen noch elf freie Plätze zur Verfügung.

#### Kindergartenjahr 2021/22

Für das darauffolgende Kindergartenjahr vom 01.09.2021 bis zum 31.07.2022 erwartet die Verwaltung ein Defizit an Plätzen im Ganztagesbereich. Denn in diesem Zeitraum stehen voraussichtlich maximal 116 VÖ und GT-Plätze zur Verfügung, denen 124 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gegenüberstehen. Im Oktober 2019 beschloss der Gemeinderat den Bebauungsplan „Ringstraße 3, Änderung“ und machte damit den Weg für den Bau eines neuen sechsgruppigen Kindergartens neben der Walzbachhalle frei. Auf dem gemeindeeigenen Grundstück soll ein Gebäude für zwei Kleinkindgruppen und vier Kindergartengruppen entstehen. Eine Machbarkeitsstudie wird in Auftrag gegeben und die Trägerschaft in einem Interessenbekundungsverfahren ausgeschrieben werden. Als Übergangslösung können zwei Kindergartengruppen mit verlängerter Öffnungszeit in modularer Bauweise auf dem Grundstück Buchenweg 42 errichtet werden.

#### Schulkindbetreuung

Der steigende Bedarf an VÖ- und Ganztagesplätzen schlägt sich auch in der Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten in der Grundschule nieder. Dazu soll eine Wohnung in der Bahnhofstraße 3 zusätzlich für die Schulkindbetreuung umgebaut werden.

#### Worin liegen die Ursachen?

Die großen Herausforderungen sind durch mehrere Faktoren entstanden. Seit Jahren ist eine starke Hinwendung zur Ganztagesbetreuung zu erkennen. Außerdem ist Weingarten Zugzugsgemeinde. Das Neubaugebiet Moorblick ist voll belegt, zwei Bauvorhaben in der Ringstraße mit mehr als insgesamt 50 Wohneinheiten sind in Planung. Aber selbst wenn genügend Betreuungsplätze vorhanden sind, besteht weiterhin das Problem, ausreichend Fachkräfte zu finden. Mehr denn je, als bei vielen Kindern ein vermehrt steigender pädagogischer Bedarf festzustellen ist. Der Verwaltungsausschuss wird in einer späteren Sitzung die Situation diskutieren und der Gemeinderat wird entsprechende Entscheidungen treffen.

## Gibt es bald das „Görner-Wegle“?

### Antrag des Bürger- und Heimatvereins auf Wegbenennungen liegt im Verwaltungsausschuss

Der Ort Weingarten liegt zwischen zwei rebenbewachsenen Hügeln, dem Katzenberg und dem Kirchberg. Schon früh dehnte sich die Besiedlung auch auf diese Höhenlagen aus und es entstanden Zugänge von unten nach oben und umgekehrt. Ziemlich versteckt zwischen zwei Häusern in der Durlacher Straße und fast nur für Ortskundige sichtbar, liegt der Einstieg in einen schmalen, nur 1,20 Meter breiten Treppengang. Hinter einer Sperre aus Metallpfosten beginnt der Aufstieg über rund 120 Stufen bis zum Hans-



Das „Görner-Wegle“

Thoma-Weg. „Der Weg wurde erst in den 70er Jahren ausgebaut“ erinnert sich die Anwohnerin Irmtraud Atz. Gelegentlich werde er noch von Schulkindern, die auf dem Eisberg und in der Kirchbergstraße wohnen, genutzt, fährt sie fort, sofern diese nicht an der Hauptstraße entlang bis zur Ampel an der Bundesstraße laufen. Aber früher sei dieser Weg nur ein Trampelpfad gewesen und die Leute hätten vom „Pfadle“ gesprochen. Bevor die Häuser am Hang gebaut wurden, habe das Pfadle zwischen Obstbäumen, Weinbergen und Kartoffeläckern zum Kirchberg geführt. Auch vom „Laubscher Weg“ hätte der Volksmund gesprochen. Mittlerweile hat der Bürger- und Heimatverein das aufgegriffen und bei der Gemeinde einen Antrag gestellt, diesen Weg offiziell „Laubscher Wegle“ zu nennen. Nicht minder reizvoll ist ein zweiter Weg, der unmittelbar neben dem alten Schulhaus (Kirchstraße 27, heute Anwesen Krumes) einsteigt und in die Höhe führt. Auch er mündet oben in den Hans-Thoma-Weg und damit in die Kirchbergstraße, die von dieser

Einemündung aus nach links zum Winzerkeller führt. An diesen Weg im Urzustand erinnert sich der stellvertretende Vorsitzende des Bürger- und Heimatvereins, Klaus Geggus. Dieser Weg, der heute über viele Betonstufen die Kirchstraße und die Kirchbergstraße verbindet, sei bis in die 50er Jahre hinein für die Jugend im Winter eine ellenlange Schlittenbahn gewesen. Am oberen Ende sei man auf „Görners Wies“, auf der damals noch Ziegen geweidet hätten, gestartet. Der Weg sei damals noch nicht betoniert gewesen, aber er wurde als Fußweg mit Natursteinen zur Abkürzung auf den Kirchberg benutzt. Der Weg führte schnurgeradeaus, denn das Gebäude der Winzergenossenschaft gab es damals noch nicht, das entstand erst 1957. Weil er aber an Görners Grundstücken vorbeiführte, schlägt der Bürger- und Heimatverein vor, diesen Treppengang „Görner-Wegle“ zu benennen. Der dritte Weg liegt weiter östlich. Auch er beginnt mit einer Treppe unmittelbar zwischen den Anwesen Am Alten Friedhof 2 und 4. Da Nummer zwei in früherer Zeit die Schlosserei Meyer beherbergt hatte, soll dieser Weg, der nicht ausgebaut ist und am Ende der Treppenstufen schon nach kurzer Zeit nur als Erdweg steil nach oben führt, Schlosser-Meyer-Weg heißen. Der Bürger- und Heimatverein hat die Benennung dieser drei Wege beantragt, der Antrag liegt der Gemeinde vor und wird zu einem späteren Zeitpunkt im Verwaltungsausschuss behandelt werden.



Das „Laubscher-Wegle“



## Denkt Dir des noch? Folge 4

### Wir feiern 75 Jahre Turmberggrundschau!

2020 geht unser Amtsblatt in die 75. Ausgabe. Zu diesem besonderen Anlass haben wir einen Blick ins Archiv geworfen. Auszüge davon stellen wir Ihnen ab sofort regelmäßig in der Turmberggrundschau zur Verfügung.

Unter anderem haben wir Schätze aus dem Weingartener Sprachgebrauch entdeckt „Wengerderisch für Reig'schmeckte“ war lange fester Bestandteil der „Weingartener Zeitung“. Na, hätten Sie's gewusst?

### Zunächst die Auflösung unserer letzten Folge:

Eine „Mik“ ist die Kurbel am Fuhrwagen, mit der man die Bremsen festdrehen kan.

### Wengerderisch für Reig'schmeckte

- zur Überwindung der Sprachbarriere für Neuzugezogene

**Geh no, mach her** - das ist halt mal so

**Nobabbe** - hinkleben

**Morigeds** - morgens

**Ofong** - Beginn

**Maischdens** - überwiegend

**Kerrichle** - Handwagen

**Im Lewe isch lewe** - im Gasthaus Löwen ist was los

**Bedeidung** - Wichtigkeit

**Neier Krom** - neumodisches Zeig

**Geschteert** - gestört

**Geschedert** - drei Tage vor übermorgen

**Fraid un Laid** - Wonne und Kummer

**Gmoischell** - Gemeindeschele, Glocke des Gemeindebüttels, des amtlichen Bekanntmachers

→ Rätsel: Wissen Sie, was ein „**Honnebombl, Glufemichl und ein Gneilefeiz**“ ist? Die Auflösung lesen Sie kommende Woche in der Turmberggrundschau.

## Amtliche Bekanntmachungen



## Gemeinde Weingarten (Baden)

### Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Weingarten (Baden) am  
**Montag, den 30.03.2020, 18:30Uhr**  
in der Walzbachhalle, Weingarten

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner
- 2 Haushaltsplan 2020 und Wirtschaftspläne 2020 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung;  
h i e r:  
a) Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020  
b) Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2020  
c) Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplanes der Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2020
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüsse
- 4 Informationen des Bürgermeisters einschließlich der Beantwortung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte
- 5 Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.03.2020

Weingarten (Baden), 20.03.2020  
Eric Bänziger  
Bürgermeister

## Informationen aus dem Rathaus

**Fundbüro****Fundrecherche über das Internet**

Die Suche nach verloren gegangenen Gegenständen ist auch über unsere Homepage [www.weingarten-baden.de](http://www.weingarten-baden.de), Rathaus & Service, Fundsachen, möglich. Diese Funktion ermöglicht die Suche in zahlreichen Fundbüros unserer Umgebung. Nutzen Sie diesen Service, um schnellstmöglich wieder in den Besitz Ihres Eigentums zu gelangen.

**Folgende Gegenstände wurden im Rathaus, Bürgerbüro abgegeben:**

- Autoschlüssel mit 2 zusätzlichen Schlüsseln und einem Karabiner (Fundort: Ringstr./ Bushaltestelle Nähe der Ampel beim Walzbachbad auf dem Gehweg)
- 2 Schlüssel (einer davon mit roter Kennung; Fundort: Jöhlinger Str. 19, auf dem Gehweg)

## Lesen Sie das ePaper 4 Wochen kostenfrei!

### Sicherstellung der Informationsversorgung in Zeiten der Corona- Ausbreitung

In den Kalenderwochen  
13-16 kann jeder Nutzer für  
4 Wochen die Turmberggrundschau  
kostenfrei als ePaper lesen.

[www.turmberggrundschau.de/gemeindenachrichten](http://www.turmberggrundschau.de/gemeindenachrichten)



## Bürgermeisteramt Weingarten (Baden)

### Finanzverwaltung

# Information

## betreffend der Wasser- und Abwassergebühren für 2020

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.11.2019 die Satzungsänderung für Wasser und Abwasser ab 01.01.2020 beschlossen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation ergeben sich danach folgende Gebührensätze:

|                                  |                             |                                      |
|----------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|
| <b>Schmutzwassergebühr</b>       | <b>1,40 €/m<sup>3</sup></b> | <b>(bisher 2,02 €/m<sup>3</sup>)</b> |
| <b>Niederschlagswassergebühr</b> | <b>0,45 €/m<sup>2</sup></b> | <b>(bisher 0,56 €/m<sup>2</sup>)</b> |
| <b>Wassergebühren</b>            | <b>2,92 €/m<sup>3</sup></b> | <b>(bisher 1,74 €/m<sup>3</sup>)</b> |
| <b>Wasser Grundgebühr Q3=4</b>   | <b>6,00 €/mtl.</b>          | <b>(bisher 6,00 €/mtl.)</b>          |
| <b>Wasser Grundgebühr Q6=10</b>  | <b>15,02 €/mtl.</b>         | <b>(bisher 9,00 €/mtl.)</b>          |
| <b>Wasser Grundgebühr Q80</b>    | <b>94,64 €/mtl.</b>         | <b>(bisher 60,00 €/mtl.)</b>         |
| <b>Wasser Grundgebühr Q100</b>   | <b>150,22 €/mtl.</b>        | <b>(bisher 102,00 €/mtl.)</b>        |

Zum 31.03.2020 ist die 1. Abschlagszahlung auf die Wasser- und Abwassergebühren 2020 zur Zahlung fällig.

**Wir weisen darauf hin, dass keine gesonderten Rechnungen hierfür erteilt werden.**

Die fälligen Abschläge werden rückwirkend nicht angepasst, diese sind auf der Verbrauchsabrechnung vom 16.11.2019 ausgewiesen und haben ihre Gültigkeit.

Wer einen Abbuchungsauftrag erteilt hat, bekommt die Abschlagszahlung termingerecht abgebucht. Alle sonstigen Gebührenpflichtigen bitten wir den Betrag zu überweisen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie noch auf die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftverfahrens hinweisen, sofern Sie nicht bereits daran teilnehmen. Sie ersparen sich damit das Überwachen von Zahlungsterminen und das Ausfüllen von Überweisungsbelegen.

Weiterhin bitten wir darum uns Änderungen Ihrer Anschrift oder Ihrer Bankverbindung frühzeitig mitzuteilen. Vielen Dank.

**Bitte beachten Sie die eingeschränkte Erreichbarkeit der kommunalen Einrichtungen. Wir sind für Sie da - klären Sie Ihre Anliegen im Rathaus aber bis auf weiteres wenn möglich telefonisch oder per Mail. Zentrale: [gemeinde@weingarten-baden.de](mailto:gemeinde@weingarten-baden.de) oder Telefon: 07244/7020-0. Weitere Informationen finden Sie online unter [www.weingarten-baden.de](http://www.weingarten-baden.de)**

**Bürgerbüro (Pass- u. Meldeamt, Sozial- u. Gewerbeamt)**

Montag - Donnerstag: 07.30 - 18.00 Uhr, Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr  
darüber hinaus Montag - Donnerstag bis 20.00 Uhr  
nach vorheriger Vereinbarung, Tel. 7020-0



**Finanzverwaltung & Gemeindekasse (Marktplatz 4, 1. OG)**

Montag - Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr  
Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

**Ortsbauamt (Marktplatz 4, 2. OG)**

Dienstags: 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitags: 08.30 - 12.00 Uhr, Anfragen per Telefon sowie E-Mail werden auch weiterhin an allen Arbeitstagen angenommen.  
Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

**Grundbucheinsichtsstelle, Zimmer B2 (Marktplatz 4)**

Dienstags 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

**Rathaus**

**(Standes-, Haupt-, Ordnungsamt sowie Personalverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit)**

Montag - Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr  
E-Mail: [gemeinde@weingarten-baden.de](mailto:gemeinde@weingarten-baden.de)  
E-Mail Amtsblatt: [amtsblatt@weingarten-baden.de](mailto:amtsblatt@weingarten-baden.de)  
Homepage: [www.weingarten-baden.de](http://www.weingarten-baden.de)  
Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

**Gemeinde Bibliothek**

Rathausplatz 4 / Tel. 07244/6088960  
[bibliothek@weingarten-baden.de](mailto:bibliothek@weingarten-baden.de)  
<http://bib.weingarten-baden.de>



| Öffnungszeiten | Vormittag        | Nachmittag        |
|----------------|------------------|-------------------|
| Montag         | -----            | -----             |
| Dienstag       | 9:30 - 12:30 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch       | 9:30 - 12:30 Uhr | -----             |
| Donnerstag     | 9:30 - 12:30 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr |
| Freitag        | 9:30 - 12:30 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr |
| Samstag        | 9:30 - 12:30 Uhr | -----             |

**Recyclinganlage Dörnig**

**Winteröffnungszeiten vom 01.11.2019 bis 31.03.2020**

Montag - Donnerstag: 7.00 Uhr - 16.30 Uhr

Freitag: 7.00 Uhr - 16.00 Uhr

Samstag: 8.00 Uhr - 16.00 Uhr

**Letzte Annahme 15 Minuten vor Schließung!**

Annahme von Boden, Bauschutt und Grünschnitt,  
Abgabe von Kiessand, Natursteinen, Recycling - und Naturbruch  
(0-45 mm) Pflastersplitt, Mutterboden



**Walzbachbad - Tel.: 706460**

**Öffnungszeiten Walzbachbad:**

|            | Frühschwimmen     | Allgemeine Badezeit       |
|------------|-------------------|---------------------------|
| Montag     | geschlossen       | nur Vereine               |
| Dienstag   | 6.30 - 10.00 Uhr  | 15.00 - 21.00 Uhr         |
| Mittwoch   | 6.30 - 8.00 Uhr   | 18.00 Uhr Wassergymnastik |
|            | 14.00 - 15.00 Uhr | Frauen, Mutter und Kind   |
|            | 15.00 - 21.00 Uhr |                           |
| Donnerstag | 6.30 - 8.00 Uhr   | -                         |
| Freitag    | 6.30 - 10.00 Uhr  | 14.00 - 21.00 Uhr         |
|            |                   | 18.00 Uhr Wassergymnastik |
| Samstag    | -                 | 13.00 - 19.00 Uhr         |
| Sonntag    | -                 | 9.00 - 15.00 Uhr          |



**Neu!! Neu!! Neu!! - Aquajoggingkurse**

10 Einheiten - 65 € plus Eintritt. Anmeldung bei Herrn Schmidt, Handy 0176/30117389

**Sauna, Sanarium, Dampfbad**

|            | Wintersaison      |              |
|------------|-------------------|--------------|
| Montag     | 15.00 - 22.00 Uhr | Gemeinschaft |
| Dienstag   | 15.00 - 22.00 Uhr | Gemeinschaft |
| Mittwoch   | 14.00 - 22.00 Uhr | Damen        |
| Donnerstag | 15.00 - 22.00 Uhr | Gemeinschaft |
| Freitag    | 14.00 - 22.00 Uhr | Gemeinschaft |
| Samstag    | 13.00 - 19.00 Uhr | Gemeinschaft |
| Sonntag    | geschlossen       |              |

**Wertstoffhof der Gemeinde Weingarten**

**Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag von 15:30 - 17:00 Uhr

Samstag von 09:00 - 14:00 Uhr

**!! Achtung Änderungen!!**

**Der Wertstoffhof nimmt gebührenfrei entgegen.**

**Elektrogeräte**

**Annahme von:** Haushaltskleingeräten, Unterhaltungselektronik, Computer und Telekommunikationsgeräten, Elektrogeräte (ohne Batterie), Lampen (ohne Leuchtmittel).

**Keine Annahme von:** Haushaltsgroßgeräten, Kühlschränke, Waschmaschinen, Nachtspeicheröfen.

**Bildschirme und TV-Geräte (Neu! Größe jedoch max. 50 x 50 cm.**

**Annahme von:** Röhrenbildschirmen, Fernsehgeräten, Computerbildschirmen, Flachbildschirmen.

**Elektroaltgeräte mit fest verbauter Batterie**

**Annahme von:** Tablets, Navigationsgeräten, Rasierapparaten, elektr. Zahnbürsten, andere Haushaltskleingeräte mit fest verbauten Batterien.

**Leuchtmittel**

Annahme von: Energiesparlampen, LED Lampen, Kompakt-Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren.

**Batterien**

**Annahme von:** Kleinen Batterien, Großen Batterien

**Altpapier**

Annahme von: Schreib-, Kopier- und Druckerpapier, Zeitungen und Zeitschriften, Prospekte, Bücher und Kataloge, Papierstreifen aus Aktenvernichtern.

**Keine Annahme von:** Aktenordnern, Fotopapier, Tapeten, Backpapier, Hygienepapiere.

**Kartonagen, Pappe und Styropor**

**Annahme von:** Kartonagen, Pappschachteln, Wellpappe, Papprollen und Versandrohren, sowie sauberem Verpackungsstyropor

**Kartonage und Pappe**

Keine Annahme von: Verbunde, Pappgeschirr, Luftkissen.

**Metallschrott**

**Annahme von:** Eisen- und Stahlschrott, Buntmetalle (z.B. Kupfer oder Aluminium), Fahrräder, Heizkörper, Motoren (ohne Betriebsmittel).

**Keine Annahme von:** Bauschaumkartuschen, Spraydosen, Gasflaschen, Feuerlöscher, Gehäuse von Nachtspeicheröfen.

**Altholz**

**Annahme von:** Unbehandelten Brettern und Holzschnitzel, Spanplatten, Holzmöbel, Paletten und Transportkisten, Innentüren und Zargen, Dielen und Parkett.

**Keine Annahme von:** Imprägnierten Bauhölzern, Dachsparren oder Dachbalken, Holz aus dem Außenbereich, wie Gartenmöbel oder Zäune, Holzimitate wie Laminat, Möbel mit Stoffbezügen oder Flechtmöbel, Holztüren mit Glaseinsatz.

**Verwertbarer Bauschutt**

**Annahme von:** Fliesen, Keramik, Ziegel und Mauerwerk, Zier- oder Pflastersteine, ausgehärteter Beton.

**Keine Annahme von:** Bauschutt mit Teer- und Bitumenhaftungen, Schamottesteine (z.B. aus Kaminen und Nachtspeicheröfen), Asbestzement, Putz, Mörtel auf Gipsbasis, Gemischte Baustellenabfälle (Folien, Styropor, Holzreste).

Bei allen Anlieferungen auf dem Wertstoffhof ist zu beachten, dass nur haushaltsübliche Mengen angenommen werden. Die Anlieferung von vermischtem Material ist nicht zulässig, d.h. die Abfallarten müssen getrennt voneinander abgegeben werden. Ebenso werden nur Abfälle (wie oben beschrieben, kein Restmüll) von Privatkunden aus dem Landkreis Karlsruhe entgegengenommen. Bitte auch keine Abfallsäcke oder Ähnliches außerhalb der Öffnungszeiten vor dem Tor beim Wertstoffhof abstellen.

**Jugendtreff Weingarten**

|             |   |
|-------------|---|
| Montag:     | geschlossen   |
| Dienstag:   | 14.00 - 16.00 Uhr Kindertreff (6-11 Jahre)<br>16.00 - 18.00 Uhr Mädchentreff (ab 6 Jahre)<br>18.00 - 21.00 Uhr Teentreff (ab 12-27 Jahre) |
| Mittwoch:   | 12.00 - 13.00 Uhr Teamsitzung<br>13.00 - 14.00 Uhr Sprechzeit<br>14.00 - 21.00 Uhr Projekttag   |
| Donnerstag: | 14.00 - 15.50 Schul-AG<br>16.00 - 18.00 Uhr Jungentreff (6 - 12 Jahre)<br>18.00 - 21.00 Uhr Teentreff (ab 12 - 27 Jahre)                  |
| Freitag:    | 14.00 - 17.30 Uhr Aktionstag (6-11 Jahre)<br>18.00 - 21.00 Uhr Teentreff (ab 12 Jahre)  |
| Samstag:    | geschlossen   |
| Sonntag:    | 14.00 - 18.00 Uhr Teentreff (ab 12 - 27 Jahre/14-tägig)   |



## Kirchen

### Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirche



#### Friedensbekenntnis der Ökumenischen Weltversammlung 1990 in Seoul

Ich glaube an Gott, der die Liebe ist  
und der die Erde allen Menschen geschenkt hat.  
Ich glaube nicht an das Recht des Stärkeren,  
an die Stärke der Waffen,  
an die Macht der Unterdrückung.  
Ich glaube an Jesus Christus.  
Der gekommen ist, uns zu heilen,  
und der uns aus allen tödlichen Abhängigkeiten befreit.  
Ich glaube nicht, dass Kriege unvermeidbar sind  
dass Friede unerreichbar ist.  
Ich glaube nicht, dass Leiden umsonst sein muss,  
dass der Tod das Ende ist,  
dass Gott die Zerstörung der Erde gewollt hat.  
Ich glaube, dass Gott für die Welt eine Ordnung will,  
die auf Gerechtigkeit und Liebe gründet,  
und dass alle Männer und Frauen  
gleichberechtigte Menschen sind.  
Ich glaube an Gottes Verheißung  
eines neuen Himmels und einer neuen Erde, 18/77  
wo Gerechtigkeit und Frieden sich küssen.  
Ich glaube an die Schönheit des Einfachen,  
an die Liebe mit offenen Händen,  
an den Frieden auf Erden.  
Denn **wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir. Hebräer 13,14**

Der Predigttext für den kommenden Sonntag, Judika, wurde nicht spontan herausgesucht. Er gehört schon seit einiger Zeit zu den Bibeltexten für diesen Sonntag und kommt alle sechs Jahre wieder. Vielleicht hilft diese kleine Erklärung bei den Worten des Verses nicht bei Unsicherheit oder Angst vor dem Virus stehen zu bleiben. Er deutet allerdings an, dass Leben immer zerbrechlich und vergänglich ist, angefochten. Wer denkt, er könne sich einrichten im Status Quo, kommt an der Erkenntnis nicht vorbei, dass Leben immer auch Veränderung ist. Im Moment sind wir alle aufgerufen, neue Formen des Miteinanders einzuüben, auseinander zu bleiben, um einander zu schützen. Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme liegen vor uns. Der Bibelvers hat aber auch etwas Ermutigendes: Die Zukunft liegt vor uns. Das sollten wir trotz der Corona-Krise nicht vergessen. Ihre Gemeinédiakonin Elke Seiter

#### Hinweise

##### Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen

Bis auf Weiteres fallen alle Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen aus. Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf unserer Homepage. Auch die für diesen Sonntag vorgesehene Jubelkonfirmation fällt leider aus. Ein Ersatztermin steht noch nicht endgültig fest.

#### Besuchsdienst

Das Teamtreffen des Besuchsdienstkreises am Montag, den 30. März entfällt. Absprachen werden telefonisch getroffen. Im April werden wir die Geburtstagsbriefe verschicken und versuchen, die Geburtstagskinder „über 80“ telefonisch zu erreichen. Wir wollen Sie schützen! Bleiben Sie behütet!

#### Telefonbesuche

Leider kann der Besuchsdienst im Moment keine Besuche machen. Wir bieten aber an, auf einen „Telefonbesuch“ vorbeizukommen. Unsere Geburtstagsjubilare werden schon angerufen. Wenn Sie auch einmal ein Gespräch wünschen oder jemanden kennen, dem eine Unterhaltung mit einem anderen Menschen guttun würde, dann rufen Sie im Pfarramt an. Wir geben Ihre Nummer weiter und melden uns dann bei Ihnen zu einem „Telefonbesuch“.

#### Zuhause-Gottesdienste

Auch wenn wir momentan in der Kirche keine Gottesdienste feiern

können, läuten am Sonntagmorgen weiter die Glocken. Wir laden Sie ein, zu dieser Zeit einen Zuhause-Gottesdienst zu feiern. Ab Donnerstag finden Sie auf unserer Homepage oder in der Kirche zum Mitnehmen einen Ablauf mit Liedern, Gebeten und einer Predigt zum gemeinsamen Singen, Beten und Lesen. Gerne schicken wir Ihnen den Ablauf auch per Post zu. Bitte melden Sie sich im Pfarramt, wenn Sie dies wünschen.

#### Gedenken an den Bombenangriff 1945

Vor 75 Jahren wurde am Karsamstag, den 31. März 1945 Weingarten bombardiert und die evangelische Kirche (bis auf den Turm) sowie das evangelische Gemeindehaus zerstört. Wir erinnern daran und läuten daher am Dienstag, den 31. März 2020 um 14:50 Uhr bis 15:00 Uhr (Zeit des Angriffs) mit den neuen, nach dem Krieg gegossenen Glocken. Wir erinnern, um nach vorne zu blicken!

#### Öffnungszeiten der Kirche und des Pfarramtes

Die Kirche ist, solange die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, die ganze Woche über (auch an den Wochenenden) für Stille und Gebet von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie die Hinweise am Eingang.

Das Pfarramt ist bis auf Weiteres für den Besucherverkehr geschlossen. Wir sind aber zu den gewohnten

Öffnungszeiten dienstags und freitags von 10 Uhr bis 15 Uhr und donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr telefonisch erreichbar. In dringenden Fällen vereinbaren wir einen Vor-Ort-Termin mit Ihnen.

### Gottesdienste und Veranstaltungen in der katholischen Kirchengemeinde



#### Stutensee-Weingarten

#### Katholische Kirchengemeinde Stutensee-Weingarten Pfarrbüro St. Michael, Weingarten

Kirchstraße 1, 76356 Weingarten

Telefon: 07244 / 22 29

E-mail: pfarrbuero-weingarten@kath-weistu.de

Sprechzeiten:

dienstags, mittwochs und freitags: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

dienstagnachmittags: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

[www.kath-stutensee-weingarten.de](http://www.kath-stutensee-weingarten.de)

Alle pastoralen Mitarbeiter der Kirchengemeinde sind über das Pfarrbüro Blankenloch, Telefon: 07244 / 740 550 erreichbar.

#### Gottesdienste

##### Liebe Gemeindeglieder,

**alle Gottesdienste und Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde Stutensee-Weingarten werden bis auf Weiteres nicht stattfinden.**

Wir bitten Sie um Verständnis für diese Maßnahme. Wir hoffen und beten, dass die schnelle Ausbreitung des Virus verlangsamt werden kann.

Im Internet und im Fernsehen werden immer wieder Gottesdienste übertragen. Nutzen Sie diese Angebote.

Die Erzdiözese Freiburg hat ihr online-Angebot [www.ebfr.de](http://www.ebfr.de) ausgebaut.

Jeden **Werktag um 18.30 Uhr** und **jeden Sonntag um 10.00 Uhr kann online eine Heilzig/7e Messe** mitgefeiert werden.

Auf der **homepage unserer Kirchengemeinde Stutensee-Weingarten** [www.kath-weistu.de](http://www.kath-weistu.de) finden Sie regelmäßig online-Angebote. Die Sonntagspredigt von Pfr. Maierhof ebenso wie geistliche Impulse. Es lohnt sich also, immer wieder reinzuschauen.

Künftig werden wir **sonntags von 9.45 Uhr bis 10.00 Uhr unser Glockengeläut ertönen** lassen. So können Sie auch weiterhin, während Sie z.B. einen Gottesdienst am Fernsehen oder im Internet mitfeiern, die vertrauten Glocken unserer Pfarrkirche St. Michael hören.

#### Pfarrgemeinderatswahlen verlängert

Während öffentliche kirchliche Veranstaltungen und Versammlungen auf absehbare Zeit entfallen, werden die **Pfarrgemeinderatswahlen stattfinden, allerdings um zwei Wochen auf den 5. April verschoben und ausschließlich als Brief- oder Onlinewahl.**

**Die Frist zur Vornahme der Online-Wahl verlängert sich somit bis zum 3. April 2020 und Briefwahlanträge können bis zum Ablauf des 1. April 2020 gestellt werden.**

#### Gemeinsames Vater unser - Machen Sie mit!

Gerne geben wir eine **Idee von Pfarrer Peter Altenstetter** weiter:



Miteinander versammelt können wir momentan nicht beten wohl aber verteilt in unseren Wohnungen. Daraus könnte aber auch ein gemeinsames Gebet werden.

Beten Sie als Ehepaar oder als Familie das Vater Unser und nehmen sie es als Video auf! Gemütlich auf dem Sofa sitzend, am Wandkreuz stehend oder am Tisch sitzend mit einer brennenden Kerze in der Mitte könnte man das Vater Unser beten. Alle uns zugeschickten Videos werden dann so bearbeitet, dass daraus ein gemeinsames Vater Unser wird, bei dem jeweils ein Satz von jeweils anderen Gemeindemitgliedern in einer anderen Wohnung gesprochen wird. Selbstverständlich kann das auch durch evangelische Christen geschehen.

Die Kirche lebt, während wir uns nicht mehr im Kirchengebäude versammeln dürfen, in den Häusern und zwar durch im Glauben und im Gebet miteinander verbundenen Christen - das würde dadurch deutlich. Die Aktion lädt auch zum Mitbeten ein. Bitte schicken Sie das Video an elke.litterst@kath-weistu.de

#### MISEREOR-Fastenaktion 2020 „Gib Frieden“

Das Corona-Virus hat die MISEREOR-Fastenaktion empfindlich getroffen - zahlreiche Aktivitäten und Veranstaltungen in der Fastenzeit mussten kurzfristig abgesagt werden. Helfen Sie mit Ihrem Beitrag zur Fastenkollekte. Bitte geben Sie Ihren Beitrag in Zeiten der Corona-Krise über eine **Spende direkt an MISEREOR**. Spenden können Sie unter: [ww.misereor.de](http://ww.misereor.de). Dort finden Sie auch die Kontonummer für eine Überweisung Ihrer Spende.

#### Einkaufshilfe der KJG Weingarten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Corona-Virus beherrscht unsere Nachrichten und die Maßnahmen zur Eindämmung und zum Schutz betreffen immer mehr Personen. Die KJG Weingarten möchte besonders betroffenen Personen helfen und bietet daher eine kostenlose Einkaufshilfe an.

Diese Hilfe wird vorerst bis 4. April angeboten und richtet sich in erster Linie an Personen, die einer Risikogruppe angehören oder im Moment unter Quarantäne stehen.

Wenn Sie unsere Hilfe wahrnehmen möchten, rufen Sie bitte die untenstehende Kontaktperson an oder schreiben Sie eine E-Mail. Sie ist telefonisch von 14.00-17.00 Uhr oder per Mail erreichbar und koordiniert unsere Einkäufe. Somit nehmen wir bis 17.00 Uhr am Vortag Bestellungen entgegen. Sollten Sie telefonisch niemanden erreichen, versuchen Sie es bitte zu einem späteren Zeitpunkt nochmals oder schreiben Sie eine E-Mail. Wenn es unsere Kapazitäten zulassen werden Sie nach einem Anruf in Abwesenheit auch zurückgerufen.

Unsere eingeteilten Helfer gehen jeden Tag einmal einkaufen und ausliefern. Die entsprechende Uhrzeit für den von Ihnen gewünschten Tag wird ihnen dann mitgeteilt, ebenso welcher Helfer zu Ihnen kommt. Dieser übergibt Ihnen den Einkauf sowie Kassenzettel und Sie bezahlen Ihre Einkäufe direkt mit Bargeld. Über Spenden freuen wir uns natürlich sehr.

Detaillierte Informationen zum genauen Vorgehen erhalten Sie auch immer nochmal von der Koordinierungsperson. Wir hoffen, dass die Koordination dieses Angebots gut funktioniert und wir nicht durch eventuelle Überlastung Anfragen ablehnen müssen.

Kontaktperson: Janea Horn - Handynummer: 0162 - 5 70 92 40 - E-Mail: [einkaufshilfe@kjg-weingarten.de](mailto:einkaufshilfe@kjg-weingarten.de)

Blieben Sie gesund! Ihre KJG Weingarten

#### Erstkommunion 2020 muss verschoben werden

Die Erstkommunionvorbereitung und die Erstkommunion 2020 sind auf Sommer / Herbst 2020 verschoben. Genauere Termine werden folgen, sobald sich die allgemeine Lage besser einschätzen lässt. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass auch alle kommenden Gottesdienste, Agapefeiern, Treffen und Veranstaltungen etc. im Zuge der Erstkommunionvorbereitung abgesagt sind.

#### Besuche bei Jubilaren

Aufgrund der großen Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus bekommen Sie, liebe Jubilarinnen und Jubilare, Ihren Geburtstagsgruß nicht mehr persönlich überreicht. Wir bitten um Verständnis, dass wir momentan die Geburtstagsbriefe per Post verschicken werden und nicht lebensnotwendige Hausbesuche vermeiden, auch zu Ihrem Schutz.

#### Pfarrbüro geschlossen

Aufgrund des Besuchsverbotes für kirchliche Einrichtungen bleiben alle

Pfarrbüros unserer Kirchengemeinde bis auf Weiteres für Publikumsverkehr geschlossen. Die Pfarrsekretärinnen sind auch weiterhin telefonisch und online erreichbar.

Unsere Seelsorger sind auch weiterhin für Sie da: wenn Sie ein Gespräch benötigen, rufen Sie bitte Pfarrer Maierhof an: Telefon: 740 550 oder schreiben ihm eine e-mail: [jens.maierhof@kath-weistu.de](mailto:jens.maierhof@kath-weistu.de). Unsere Pastoralreferentin, Frau Elke Litterst erreichen Sie per mail: [elke.litterst@kath-weistu.de](mailto:elke.litterst@kath-weistu.de).

#### Kirche geöffnet

Unsere Pfarrkirche St. Michael bleibt weiterhin von dienstags bis sonntags zum persönlichen Gebet von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.



### Spendenaktion für den Tafelläden

Die Corona-Krise verunsichert viele Menschen. Hamsterkäufe nehmen zu; vor allem haltbare Waren wie **Teigwaren, Mehl und Zucker, Reis oder Konserven** sind schnell ausverkauft und werden zuhause gelagert.

Dadurch bleiben auch die Regale in den Tafelläden unserer Region leer! Menschen, die auf günstige Lebensmittel angewiesen sind, werden von der Krise besonders hart getroffen und sind die Leidtragenden.

Daher unsere große Bitte:

**Im Eingangsbereich der Kirche haben wir Spendenkisten aufgestellt, in die Sie gerne Teigwaren, Mehl, Zucker, Reis oder Konserven hinterlegen können.**

Wir leiten die Spenden direkt an die Tafelläden weiter.

*Jens Maierhof, Pfarrer*



#### Predigt zum Sonntag:

Liebe Mitglieder, Freunde und Besucher unserer Gemeinde, da aufgrund der aktuellen Situation **sämtliche Gemeinde- und Jugendveranstaltungen in unseren Räumlichkeiten** bis auf weiteres ausgesetzt sind, bieten wir Ihnen am kommenden Sonntag eine aufgezeichnete Predigt im Internet an. Den Link zur aktuellen Predigt finden Sie stets auf der Titelseite unserer Webseite (<https://weingarten.lgv.org>), bereits vergangene finden Sie hinter dem Reiter „Medien/Downloads“. Außerdem möchten wir Sie auf zwei Angebote aufmerksam machen:

1. Die Liebenzeller Mission bietet ab sofort sonntags um 10:00 Uhr unter <https://www.liebenzell.org> einen Livestream zum Gottesdienst an.

2. Auf der Homepage der Gemeinschaft in Staffort finden sich viele Predigten, die man sich gerne als Alternative zum Gottesdienst anhören kann. <https://staffort.lgv.org/download/>

Wir wünschen Ihnen in dieser für alle angespannten Zeit die nötige Gelassenheit und Zuversicht. Bleiben Sie gesund! Gott segne Sie! Ihre Gemeindeleitung

#### Kontakt:

Liebenzeller Gemeinschaft Weingarten

Jöhlinger Str. 2a, 76356 Weingarten

Tel.: 07244-625101

Internet: [weingarten.lgv.org](http://weingarten.lgv.org)

**Evangelische-Freikirchliche Gemeinde**

www.lebenswerk-weingarten.de

**Lebenswerk Weingarten**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (K.d.ö.R.)  
Jöhlingerstr. 116**Sonntag 29. März 10.00 Uhr****Gottesdienst Online**

www.lebenswerk-weingarten.de oder

www.lebenswerk-weingarten.de/youtube

Predigt: Olaf Engelmann

**Kindergottesdienst findet parallel zum Gottesdienst statt**

Xplorer (6-11 Jahre)

Mini Club (3-6 Jahre)

**fällt vorübergehend aus****Kleingruppen**

Finden 14-tägig statt.

Interessierte wenden sich bitte an das Gemeindebüro

**alle Gruppen fallen vorübergehend aus Royal Rangers Stamm 276 Weingarten**Das Programm für kleine und große Abenteurer Stammtreffen freitags ab 17.30 Uhr **fällt vorübergehend aus.****Godline**

Das Programm für Teenager &amp; Jugendliche

Freitags von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr **fällt vorübergehend aus.****Lebenswerk Gemeindebüro**

Telefon 07244-722917, kontakt@lebenswerk-weingarten.de

Bürozeiten: Di: 9-13 Uhr; Fr: 15-18 Uhr

**Kontakt: pastor@lebenswerk-weingarten.de****Neuapostolische Kirche**Sonntag 29.03.2020, 10:00 Zentral - Gottesdienst per Telefonübertragung und per YouTube-Livestream Alle weiteren örtlichen Veranstaltungen sind bis auf weiteres abgesagt. Weitere Informationen zur Neuapostolischen Kirche finden Sie hier: [www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de) (Süddeutschland) [www.nak.org](http://www.nak.org) (international) und unter [www.nak-bruchsal.de](http://www.nak-bruchsal.de)**Mennoniten-Brüdergemeinschaft Weingarten****Sonntag**

10-11:30 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch**

19-20 Uhr Bibelstunde, derzeit betrachten wir das Buch Jeremia

**Freitag**

19-20 Uhr Kinder-/Teenagergruppen (4 - 16 Jahren)

**Samstag**

19-19:45 Uhr Gebetsstunde

20-21:30 Uhr Jugendkreis (ab 16 Jahren)

**Unsere Adresse:****Mennoniten-Brüdergemeinde Weingarten e.V.****Kehrwiesen 9****76356 Weingarten (Baden)****Nähere Infos unter:** <https://mbg-weingarten.de>

Wir freuen uns auch auf Ihren Besuch!

**Schulen****Musikschulen****Musikschule Hardt:  
Hier spielt die Musik!**

Und zwar so vielfältig, dass man kaum alles aufzählen kann! Wetten, dass wir auch Ihr Wunschinstrument unterrichten? Lassen Sie

es drauf ankommen und rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne, geben Tipps, vermitteln die besten Lehrkräfte und den Spaß an der Musik gibt's kostenlos dazu! Wir sind als Musikschule der Gemeinden Stutensee, Linkenheim-Hochstetten, Graben-Neudorf, Dettenheim und Weingarten eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Bei uns werden musikalische Interessen geweckt und Fähigkeiten vermittelt. Seit vielen Jahren unterrichten in unseren Außenstellen hervorragend ausgebildete und zum Teil über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannte Lehrkräfte mehr als 1300 Schülerinnen und Schüler. Unsere Lehrer vermitteln den Spaß am Umgang mit den Instrumenten, der Stimme oder der Bewegung. Musik fördert die Konzentration, das Gedächtnis und die Kreativität. Nutzen Sie die Möglichkeiten in unserer Musikschule Hardt. Wir bieten günstige Preise in Einzel- oder Gruppenunterricht! **Gerne beantworten wir Ihre Fragen telefonisch oder per Mail!**Sie können auch einen Schnupperkurs buchen, um zu testen, welches Instrument am besten zu Ihnen oder Ihrem Kind passt. Sie erreichen uns unter Tel. 07249-1859 oder per Mail: sekretariat@musikschule-hardt.de. Allgemeine Informationen und die Gebührenordnung finden Sie unter: [www.musikschule-hardt.de](http://www.musikschule-hardt.de).**Wir freuen uns auf Sie!****Kinderbetreuungseinrichtungen****Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.**Haus der Begegnung, Tunnelstr. 27, 76646 Bruchsal  
Tel. 0 72 51 / 98 19 87 - 0 Fax 0 72 51 / 98 19 87 - 9  
E-Mail: [info@tageselternverein-bruchsal.de](mailto:info@tageselternverein-bruchsal.de)  
[www.tageselternverein-bruchsal.de](http://www.tageselternverein-bruchsal.de)**Kleine Gruppen mit flexiblen Zeiten**

„Wir haben uns für die Kindertagespflege entschieden, weil wir für unser Kind eine familiäre Betreuung in einer Kleingruppe bevorzugen. Außerdem sind die Betreuungszeiten flexibel und damit für unsere Bedürfnisse besser geeignet“ erklärt uns Familie M. und beschreibt ebenfalls, wie zufrieden sie mit ihrer Tagesmutter sind.

Unsere Tageseltern bieten diesen familiären Rahmen und individuelle Betreuungszeiten an. Dabei dürfen maximal fünf Kinder gleichzeitig betreut werden.

Suchen auch Sie eine solche Betreuung für Ihr Kind? Dann wenden Sie sich an uns, damit wir uns für Sie auf die Suche nach einer passenden Tagespflegeperson machen können.

Gerne informieren wir Sie auch über die Möglichkeiten der finanziellen Zuschüsse zur Kindertagespflege.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Yvonne Kaul, Telefon-Nr.: 07251 981 987 802

Email: [y\\_kaul@tev-bruchsal.de](mailto:y_kaul@tev-bruchsal.de)Sprechstunden finden im Rathaus Weingarten (Besprechungszimmer EG) immer am **ersten Freitag im Monat von 09:00 – 11:00 Uhr** statt.**Nächste Sprechstunde: 03. April 2020**

Weitere Gesprächstermine können nach Vereinbarung gerne auch zu anderen Zeiten angeboten werden.

**Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.**  
 Haus der Begegnung, Tunnelstr. 27, 76646 Bruchsal  
 Tel. 0 72 51 / 98 19 87 - 0 Fax 0 72 51 / 98 19 87 - 9  
 E-Mail: info@tageselternverein-bruchsal.de  
 www.tageselternverein-bruchsal.de



### Eingeschränkte Erreichbarkeit!

Liebe Eltern, Tageseltern, Mitglieder und Kooperationspartner,

auf Grund der aktuellen Empfehlungen des Bundesgesundheitsministeriums übernehmen auch wir Verantwortung und vermeiden nicht zwingend notwendige persönliche Kontakte.

Deshalb finden für März und April keine Sprechstunden in den Gemeinden vor Ort statt. Wir als Fachberatung für die Kindertagespflege sind seit dem 17. März aus dem Home-Office heraus für Sie tätig.

Sie können uns Ihr Anliegen gerne per Mail übermitteln und Ihre zuständige Fachberaterin wird sich telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen.

Für eine bessere Erreichbarkeit zudem anbei die mobile Geschäftsnummer: **0172-2191336**.

Des Weiteren werden wir Sie auf unserer Homepage über die aktuellen Entwicklungen informieren.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute und Gesundheit für diese Zeit!

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Yvonne Kaul, Telefon-Nr.: 07251 981 987 802.

Email: [y.kaul@tev-bruchsal.de](mailto:y.kaul@tev-bruchsal.de)

Sprechstunden finden im Rathaus Weingarten (Besprechungszimmer EG) immer am **ersten Freitag im Monat von 09:00 – 11:00 Uhr** statt.

**Derzeit finden keine Sprechstunden statt!**

## Ankündigungen

**Dies & Das, Brauchbares für Alle**, Bahnhofstraße 56, öffnet immer montags von 15 - 18 Uhr und jeden ersten Samstag im Monat von 10 - 13 Uhr. Wir nehmen Ihre saubere, unversehrte und aktuell tragbare Bekleidung, Schuhe, Taschen, Geschirr und vieles mehr während der Öffnungszeiten als Spende entgegen und geben diese gegen eine freiwillige Geldspende wieder ab. Unser kleines Café bietet frisch gebrühten Kaffee und leckeres Selbstgebackenes. Die dadurch erzielten Einnahmen werden diversen Einrichtungen in Weingarten gespendet.  
 Kontakt : Sieglinde Holzmüller, Tel.: 07244 - 2889, Marianne Kunz, Tel.: 07244 - 9678246

### Die Ausbreitung des Coronavirus macht es erforderlichlich:

**Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen.** Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann. Die DRV bittet ihre Kunden sofern möglich auf ihre Online-Angebote von zuhause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen ([www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)). Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch. Zusätzlich können Kunden auch in den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, inwieweit hier noch telefonische Angebote in Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen. Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung. Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 0721 825-11542, die Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr besetzt ist. Finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.



### Trauerangebote derzeit abgesagt/ Telefonische Erreichbarkeit



Aufgrund der dynamischen Entwicklungen bezüglich des Corona-Virus hat die Ambulante Hospizgruppe Bruchsal und Umgebung derzeit ihre Gruppen-Trauerangebote abgesagt. Das "Café Regenbogen" in Wiesental und Langenbrücken, sowie auch die Selbsthilfegruppe "Verwitwet mitten im Leben" pausieren bis auf weiteres. Bei Rückfragen können Sie uns gern von 08:00 bis 16:00 Uhr telefonisch unter der 07251 - 320 40 10 erreichen. Gleiches gilt, wenn Sie eine Beratung zur Trauer oder rund um die Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen wünschen. Unser Büro in der Kaiserstraße in Bruchsal ist derzeit nicht besetzt. Patientenverfügungen können Sie für 8 Euro plus Versandkosten unter Angabe Ihrer Adresse bestellen. Schicken Sie dafür bitte eine E-Mail an: [bruchsal@hospizgruppe.de](mailto:bruchsal@hospizgruppe.de) oder nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage ([www.hospizgruppe.de](http://www.hospizgruppe.de)).

Kommen Sie gut durch diese außergewöhnliche Zeit!

### AVG passt Fahrplanangebot für Stadtbahnen wegen Corona-Pandemie an Verkehrsbetriebe Karlsruhe reduzieren Nightliner-Verkehre



Mit Blick auf die aktuelle Entwicklung der Coronavirus-Pandemie wird die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG) das Fahrplanangebot bei allen Stadtbahnlinien anpassen. Das Land Baden-Württemberg als Aufgabenträger hatte gestern eine Leitlinie für den Regionalverkehr auf der Schiene bekanntgegeben. Demnach sollen ab dem 23. März alle Eisenbahnverkehrsunternehmen ein ausgedünntes, aber stabiles Grundangebot für berufsbedingt notwendige Fahrten zur Verfügung stellen.

#### Geänderter Takt bei den Linien S1/S11 ab dem 23. März

Deshalb dünnt die AVG in einer ersten Stufe das Fahrplanangebot auf den Linien S1/S11 ab Montag, 23. März, aus. Die Fahrplanreduzierung ist ein notwendiger Schritt, um die Zuverlässigkeit der verbleibenden Fahrten zu gewährleisten. Die AVG bittet ihre Fahrgäste um Verständnis. Die geänderten Fahrpläne sind bereits online in den Reiseauskunftsmedien des KVV ([www.kvv.de](http://www.kvv.de)) und des Landes Baden-Württemberg ([www.efa-bw.de](http://www.efa-bw.de)) abrufbar. Um für einen ausreichenden gesundheitlichen Schutz der Fahrgäste zu sorgen, setzt die AVG zudem längere Züge ein und führt alle Fahrten in Doppeltraktion durch. Durch die damit erweiterten Platzkapazitäten können die Fahrgäste während der Fahrt den von den Gesundheitsbehörden empfohlenen Mindestabstand zu anderen Fahrgästen einhalten.



Die AVG wird ihren Fahrgästen auch in den kommenden Wochen ein stabiles Grundangebot auf den Stadtbahnlinien

#### Weitere Fahrplananpassung bei den übrigen Stadtbahnlinien für 30. März geplant

In einer zweiten Stufe wird es ab Montag, 30. März, auch zu Fahrplaneinschränkungen auf den übrigen Stadtbahnlinien S31/S32, S4, S41/S42, S5/S51/S52, S6, S7/S71, S8/S81 und S9 kommen. Die Planungen befinden sich derzeit in der Vorbereitung. Die AVG wird ihre Fahrgäste zeitnah über diese Anpassungen informieren. Bis einschließlich Sonntag, 29. März, verkehren diese Linien nach ihrem regulären Fahrplan.

#### Die Fahrplanänderung auf den Linien S1/S11 im Detail:

Auf den Linien S1/S11 wird im zentralen Abschnitt Ettlingen - Neureut

täglich von morgens bis circa 21 Uhr im 20-Minuten-Takt gefahren, danach verkehren stets zwei Fahrten pro Stunde in einem wechselnden 20/40-Minuten-Takt. Montags-Freitags fahren vereinzelt Verdichterzüge zu den Spitzenzeiten, die Eilzüge verkehren jedoch nicht.

Im Abschnitt Neureut - Hochstetten wird tagsüber bis 39°C/17°C 22 Uhr ein 40-Minuten-Takt angeboten, in den Tagesrandlagen verkehrt ein Zug pro Stunde.

Der Streckenast nach Bad Herrenalb wird Montags-Freitags bis circa 19 Uhr im Stundentakt bedient, anschließend wie auch das gesamte Wochenende über im Zweistunden-Takt. Nach Ittersbach fahren die Bahnen Montags-Samstags im Stundentakt, an Sonn- und Feiertagen im Zweistunden-Takt. Die Nightliner-Knoten um 1.30 Uhr, 2.30 Uhr, 3.30 Uhr und am Wochenende auch um 4.30 Uhr werden von der S1/S11 nicht angefahren.

Durch die Fahrplananpassung auf den Linien S11/S11 ergibt sich auch eine geänderte Anschluss-Situation beim Busverkehr, insbesondere bei den Linien 114 (Ortsverkehr Marzell mit den Ortsteilen Burbach, Pfaffenrot und Schielberg) und 153 (Langensteinbach - Auerbach). Deshalb setzt die AVG auf beiden Linien zwischen 9 und 14 Uhr sowie am frühen Abend jeweils ein zusätzliches Fahrzeug ein, um so die Wartezeiten beim Umstieg vom bzw. zum Stadtbahnverkehr um 20 bis 40 Minuten zu reduzieren.

Dieses Angebot auf den Linien 114 und 153 ist möglich, da wegen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Schulschließungen Busse derzeit nach dem Ferienfahrplan verkehren und somit noch entsprechende Personal- und Fahrzeugkapazitäten zur Verfügung stehen. Aufgrund der weiterhin sehr dynamischen Entwicklung der Pandemie-Lage kann eine weitere Anpassung des Angebots aber nicht ausgeschlossen werden, sollte es zu Engpässen beim Fahrpersonal im Busbetrieb kommen. Die AVG bittet ihre Fahrgäste deshalb, ihre Bus-Verbindung bei den Linien 114 und 153 über die elektronische Fahrplanauskunft auf der AVG-Website (avg.info) tagesaktuell zu prüfen.

#### Anpassung des Nightliner-Angebots in Karlsruhe

Auch die Verkehrsbetriebe Karlsruhe (VBK) nehmen im Zuge der Coronavirus-Pandemie weitere Anpassungen an ihrem Fahrplanangebot vor. Ab Freitag, 27. März, wird auch der Nightliner-Betrieb am Wochenende analog zur AVG (siehe oben) bis auf Weiteres eingestellt. Lediglich der Nightliner-Knoten am Karlsruher Marktplatz um 4.30 Uhr wird für Berufspendler von montags bis freitags aufrechterhalten. Als Nightliner verkehren die Stadtbahnlinien S1/S11 und S2, die Tramlinien NL1 und NL2, die Buslinien NL3, NL4, NL5 und NL6 sowie die Anruf-Linien-Taxis ALT 6, ALT 11, ALT 12, ALT13, ALT 14 und ALT 16. Mit der Reduzierung des Nightliner-Angebots reagieren die VBK auf die aktuelle Verordnung des Landes Baden-Württemberg, die wegen der Coronavirus-Pandemie unter anderem den Betrieb von Kinos, Bars, Clubs, Theatern und ähnlichen Einrichtungen bis zum 19. April untersagt.

#### Landkreis Karlsruhe schließt eigene Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelstellen Gleiche Verfahrensweise für Städte und Gemeinden empfohlen

Als Reaktion auf die steigende Zahl der Corona-Infektionen schließt der Landkreis Karlsruhe ab sofort seine Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelstellen, die vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe betrieben werden. Dies betrifft die Sammelstellen in Bad Schönborn, Bruchsal (Heidelsheim, Untergrombach, in der Panzerstraße, auf der Deponie Bruchsal), Forst, Gondelsheim, Hambrücken, Kürnbach, Oberhausen-Rheinhausen und Zaisenhausen.

Die extrem hohe Zahl von Anlieferern auf den Sammelstellen hat in den vergangenen Tagen zu einem hohen Infektionsrisiko geführt. Die Sammelstellen bleiben daher bis auf weiteres geschlossen. Landrat Dr. Christoph Schnaudigel appelliert an die Städte und Gemeinden, welche die Sammelstellen im Auftrag des Landkreises Karlsruhe betreiben, diese ebenfalls zu schließen. Weitere Informationen erhält man auf der Internetseite der jeweiligen Stadt oder Gemeinde.

#### Tafelläden im Landkreis Karlsruhe-Nord weiterhin geöffnet Schließung in Mingolsheim, Kirrlach und Graben

Wir bitten Sie weiterhin um Spenden von haltbaren Lebensmitteln (Reis, Speiseöl, Salz, Mehl, Konserven,...) und Hygieneartikeln, die in den **Tafelläden Bruchsal, Philippsburg und Stutensee/Blankenloch** zu folgenden Öffnungszeiten abgegeben

#### werden können:

**Tafel BRUCHSAL, Württembergische Straße 119**

**Mo - Fr: 9.00 - 13.00 Uhr**

**Tafel PHILIPPSBURG, Udenheimer Straße 2**

**Mo, Mi, Fr: 9.00 - 14.30 Uhr**

**Tafel Stutensee-BLANKENLOCH, Gymnasiumstr. 2a**

**Di, Do: 13.00 - 14.00 Uhr**

Wenn Sie einen Berechtigungsschein der Tafeln Mingolsheim, Kirrlach oder Graben haben, können Sie in den geöffneten Tafelläden einkaufen.

Wir danken allen Spenderinnen und Spendern, die unsere Arbeit mit ehrenamtlicher Zeit und Sachspenden unterstützen. Wir freuen uns auch über **Geldspenden**, die wir unter dem Stichwort „Tafel - Corona-Einkauf“ auf folgendes Konto erbitten:

**Sparkasse Kraichgau, IBAN DE92 6635 0036 0007 38137**

Weitere Auskünfte erteilt gerne Herr Ellinghaus unter tafelladen@caritas-bruchsal.de oder Telefon: 0173/6710098

#### Hoffnungslauf verschoben ...hoffentlich im Oktober 2020?

Für alle Laufbegeisterten aus Bruchsal und Umgebung, die sich schon für den guten Zweck den Termin am Samstag, 9. Mai 2020 freigehalten haben: Es ist ein Ersatztermin geplant. Das Organisationsteam hat den Samstag, 17. Oktober 2020 anvisiert und wartet die kommenden Entwicklungen ab. Neue Anmeldefristen werden zu gegebener Zeit veröffentlicht. Wir hoffen sehr, dass wir uns voraussichtlich am 17.10. gesund wiedersehen und gemeinsam den Lauf nachholen können.

## Parteien und Wählervereinigungen

### Weingartener Bürgerbewegung

[www.wbb-weingarten.de](http://www.wbb-weingarten.de)



#### Ihr Kontakt zur WBB-Fraktion & Vorstandschaft:

**Fraktion:** fraktion@wbb-weingarten.de

**Timo Martin** (Fraktionsvorsitz - Tel.: 8339 -

Email: t.martin@wbb-weingarten.de)

**Hans-Martin Flinspach** (stellv. Fraktionsvorsitz - Tel.: 5327 -

Email: h.flinspach@wbb-weingarten.de)

**Matthias Görner** (Tel.: 4818 - Email: m.goerner@wbb-weingarten.de)

**Philipp Reichert** (Tel.: 540841 - Email: p.reichert@wbb-weingarten.de)

**Marielle Reuter** (Tel.: 558899 - Email: m.reuter@wbb-weingarten.de)

Vorstandschaft: vorstand@wbb-weingarten.de (Matthias Görner)

#### WBB Mitgliedschaft

Sie haben kommunalpolitisches Interesse und sind an einer Mitarbeit interessiert? Informationen zur Mitarbeit, Mitgliedschaft sowie unsere Haupt- und Beitragssatzung finden Sie auf der Homepage unter der Rubrik „Die WBB“. Wir freuen uns auf Ihren Kontakt. **WBB im Internet und auf Facebook**

**Besuchen Sie unseren Internetauftritt unter [www.wbb-weingarten.de](http://www.wbb-weingarten.de) oder im Facebook**

**[www.facebook.com/wbb.weingarten](https://www.facebook.com/wbb.weingarten).**

### CDU Weingarten



#### COVID-19: Bitte halten Sie sich an die behördlichen Anweisungen!

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger darum bitten, sich an die behördlichen Anweisungen zu halten.

Jeder Einzelne kann dazu beitragen, diese Krisenzeit gemeinsam zu bewältigen. Bleiben Sie zu Hause. Und wenn Sie doch nach draußen müssen, halten Sie die Vorgaben bitte ein und seien Sie anderen ein Vorbild! **Die Junge Union Deutschlands hat eine sehr gute Aktion ins Leben gerufen: unter [die-einkaufshelden.de](http://die-einkaufshelden.de) kann man sich registrieren lassen**, um Risikogruppen durch Bereitschaft unter die Arme zu greifen. Mitglieder der CDU Weingarten haben sich bereits registriert. **Auch der Weingartener Verein „Bürger helfen Bürgern“ unterstützt Menschen, die auf Hilfe angewiesen.** Gerade der lokale Einzelhandel

und das Weingartener Gewerbe haben es in diesen Zeiten besonders schwer. Von weitreichenden Einschnitten und Auflagen bis zu kompletten Schließungen sind die Auswirkungen enorm. Wir möchten Sie bitten, das Weingartener Gewerbe, den lokalen Einzelhandel und die Gastronomie so gut es geht im Rahmen der behördlichen Anweisungen zu unterstützen. Bleiben Sie gesund!

#### Sie haben Fragen oder Anregungen zur Kommunalpolitik?

Für Fragen oder Anregungen zu politischen Themen, selbstverständlich auch zur Europa-, Bundes- oder Landespolitik und zur Mitarbeit in der CDU Weingarten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung! Besuchen Sie unsere Homepage für weitere Informationen: [www.cdu-weingarten.de](http://www.cdu-weingarten.de)  
Auch auf Facebook sind wir vertreten: [www.facebook.com/CduWeingartenBaden/](http://www.facebook.com/CduWeingartenBaden/)

#### CDU- Vorstand:

Nicolas Zippelius, Vorsitzender, Tel. 3830 oder [cduweingarten@t-online.de](mailto:cduweingarten@t-online.de)  
Dr. Andrea Friebel, Stellvertretende Vorsitzende, Tel. 55124  
Michael Hoffmann, Stellvertretender Vorsitzender, Tel. 737840  
Georg Busch, Schatzmeister, Tel. 609111  
Andreas Sebold, Schriftführer, Tel. 55077

#### CDU- Gemeinderatsfraktion:

Gerhard Fritscher, Fraktionsvorsitzender, Tel. 3788  
Dr. Andrea Friebel, Stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Tel. 55124  
Jörg Kreuzinger, Tel. 1389  
Nicolas Zippelius, Tel. 3830

#### CDU- Kreisrat

Klaus-Dieter Scholz, Tel. 2290 ([klaus-dieter@scholz-wgt.de](mailto:klaus-dieter@scholz-wgt.de))

**STOP-CORONAVIRUS**  
**Gemeinssam entschlossen handeln!**

Noch immer erhalten wir Berichte, dass sich auch Teile der Bevölkerung in Weingarten nicht an die behördlichen Anweisungen halten.

Jeder Mensch kann seinen Beitrag dazu leisten, die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und die Kapazitäten des Gesundheitssystems zu erhalten. Wir bitten Sie dringend:

**Bleiben Sie zu Hause. Meiden Sie soziale Kontakte!**  
**Machen Sie andere darauf aufmerksam, es Ihnen gleichzutun!**  
**Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände!**  
**Niesen und Husten Sie ausschließlich in die Ellenbeuge - nicht ins Gesicht fassen!**  
**Wenn Sie einkaufen gehen, halten Sie 2 Meter Abstand zu anderen Personen! Ein Verweilen an öffentlichen Orten von mehr als 2 Personen ist untersagt, es sei denn, es handelt sich um Familienmitglieder, die im gleichen Hausstand leben!**

**#flattenthecurve**

**CDU**  
Weingarten (Baden)

#### Grüne Liste

[www.gruenelisteweingarten.de](http://www.gruenelisteweingarten.de)

**GRÜNE LISTE**  
**WEINGARTEN**

Folgende Termine wurden aufgrund der Corona-Pandemie verschoben:

**Veranstaltung von und mit Bettina Lisbach, Bürgermeisterin Stadt Karlsruhe zum Karlsruher Klimaschutzkonzept 2030 (mit Bürgerbeteiligung)**

**Treffen mit Andrea Schwarz MDL**

**Weitere geplante Termine und Infostände wurden ersatzlos gestrichen.**

---

#### Gemeinderat

**Die folgenden 4 Gemeinderäte** stehen als Ansprechpartner zur Verfügung:  
**Kalle Hamsen** (Fraktionsvorsitz): Tel. 609699, [karlernst.hamsen@grüne-liste-weingarten.de](mailto:karlernst.hamsen@grüne-liste-weingarten.de)

**Sonja Güntner**: Tel. 0175/5272280, [sonja.guentner@grüne-liste-weingarten.de](mailto:sonja.guentner@grüne-liste-weingarten.de)

**Petra Frankrone**: Tel. 3057, [petra.frankrone@grüne-liste-weingarten.de](mailto:petra.frankrone@grüne-liste-weingarten.de)

**Sonja Döbbelin**: Tel. 608786, [sonja.doebbelin@grüne-liste-weingarten.de](mailto:sonja.doebbelin@grüne-liste-weingarten.de)

---

#### Kreistag

Bei Angelegenheiten des **Landkreises** können Sie sich gerne an unsere **Kreisrätin Monika Lauber** wenden:

Tel. 609710, [monika.lauber@grüne-liste-weingarten.de](mailto:monika.lauber@grüne-liste-weingarten.de)

---

**Weitere Ansprechpartner und Kontaktdaten GRÜNE LISTE WEINGARTEN**

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit bei der **GRÜNEN LISTE WEINGARTEN** oder Anregungen haben,

können Sie sich gerne noch an folgende Personen wenden:

- **1. Vorsitzender Axel Hammen**, Tel. 0170/9264398, [axel.hammen@grüne-liste-weingarten.de](mailto:axel.hammen@grüne-liste-weingarten.de)

- **Stellvertretender Vorsitzender Frank Poller**, Tel. 9474225, [frank.poller@grüne-liste-weingarten.de](mailto:frank.poller@grüne-liste-weingarten.de)

**Weitere Informationen auf unserer Homepage:**

[www.grüne-liste-weingarten.de](http://www.grüne-liste-weingarten.de)

#### SPD Weingarten

[www.spd-weingarten-baden.de](http://www.spd-weingarten-baden.de)

WEINGARTEN  
(BADEN)  
**SPD**

Sie haben Fragen zu uns und unseren Zielen? Sie wollen unsere Arbeit tatkräftig unterstützen und gemeinsam mit uns gestalten? Dann sprechen Sie uns an - wir hören zu! Ihre Ansprechpartner sind aus dem Ortsverein:

- Uwe Presler, 1. Vorsitzender, Tel 0172-9000606 ([u.presler@spd-weingarten-baden.de](mailto:u.presler@spd-weingarten-baden.de))

- Violeta Collingro, stellv. Vorsitzende ([v.collingro@spd-weingarten-baden.de](mailto:v.collingro@spd-weingarten-baden.de))

- Julia Kolar, stellv. Vorsitzende ([j.haagen@spd-weingarten-baden.de](mailto:j.haagen@spd-weingarten-baden.de))

- Raphael Posselt, stellv. Vorsitzender ([r.posselt@spd-weingarten-baden.de](mailto:r.posselt@spd-weingarten-baden.de)) aus der Gemeinderatsfraktion:

- Wolfgang Wehowsky, Fraktionsvorsitzender, Tel 5580685 ([w.wehowsky@spd-weingarten-baden.de](mailto:w.wehowsky@spd-weingarten-baden.de))

- Friederike Schmid, Gemeinderätin, Tel 1397 ([f.schmid@spd-weingarten-baden.de](mailto:f.schmid@spd-weingarten-baden.de))

- David Metzger, Gemeinderat, ([d.metzger@spd-weingarten-baden.de](mailto:d.metzger@spd-weingarten-baden.de))

Weitere Informationen und Berichte finden sie auf unserer Homepage sowie Facebook und Instagram:

[www.spd-weingarten-baden.de](http://www.spd-weingarten-baden.de)

<https://www.facebook.com/SPDWeingartenBaden>

[https://www.instagram.com/spd\\_weingarten](https://www.instagram.com/spd_weingarten)

#### FDP Weingarten

**Freie Demokraten**  
Weingarten (Baden)  
**FDP**

**Wenn Sie Fragen zur Kommunalpolitik und zum Ortsverband haben, wenden Sie sich bitte an:**

1. Vorsitzende und Gemeinderätin Carolin Holzmüller, Telefon: 205 95 92, E-Mail: [carolin.holzmueller@gmx.de](mailto:carolin.holzmueller@gmx.de)

2. Vorsitzender Pierre Schmitt, Telefon: 55 82 364, E-Mail: [p.schmitt@health-care-today.de](mailto:p.schmitt@health-care-today.de)

Gemeinderat Klaus Holzmüller, Telefon: 70 63 30, E-Mail: [klaus.holzmueller@gmx.de](mailto:klaus.holzmueller@gmx.de)

E-Mail: [klaus.holzmueller@gmx.de](mailto:klaus.holzmueller@gmx.de)

E-Mail: [klaus.holzmueller@gmx.de](mailto:klaus.holzmueller@gmx.de)

**Weitere aktuelle Informationen zum FDP Ortsverband erhalten Sie auch im Internet unter:** [www.fdp-weingarten.de](http://www.fdp-weingarten.de)

## Vereinsnachrichten

#### Musikverein Weingarten

[www.musikverein-weingarten.de](http://www.musikverein-weingarten.de)

**MUSIKVEREIN**  
**WEINGARTEN**  
(BADEN) E.V.

#### Frühjahrskonzert abgesagt

Das diesjährige Frühjahrskonzert am 5. April 2020 in der Weingartener Walzbachhalle, das 52. in der Geschichte des Musikvereins, fällt in Konsequenz der aktuellen Lage leider aus.

Außerdem stellt der MVW seinen kompletten Probenbetrieb aller Orchester und des Musikgartens bis Ende der Osterferien ein.

#### Gesangverein Frohsinn

[www.frohsinn-weingarten.de](http://www.frohsinn-weingarten.de)

**Gesangverein**  
**Frohsinn**  
Weingarten

„In Freud und Leid im Lied vereint“, so lautet unser Vereinsmotto. Und wir wissen, dass wir (fast) alles können, außer den Mund zu halten.

Bitte macht alle mit und singt in der aktuellen Situation nur alleine oder mit der Familie zuhause. Wir freuen uns darauf, hoffentlich bald wieder gemeinsam singen zu können! Bleibt gesund und trotz Allem gut gelaunt!

Neue Termin-Informationen geben wir in der Turmberggrundschau und auf [www.frohsinn-weingarten.de](http://www.frohsinn-weingarten.de) bekannt.



### Gesangverein Liederkranz

[www.liederkranz-weingarten.de](http://www.liederkranz-weingarten.de)



### Probenzeiten der Gesangsgruppen

[www.liederkranz-weingarten.de](http://www.liederkranz-weingarten.de)

**Achtung:** Aufgrund der Corona-Krise finden bis auf Weiteres keine Chorproben statt. Die für 2. April angesetzte Mitgliederversammlung ist ebenfalls bis auf Weiteres verschoben.

Wir informieren hier und auf unserer Website, sobald sich ein neuer Sachverhalt ergeben hat.

Für den Vorstand des Liederkranzes

Peter Pflingstl, Vorstand Kommunikation

### Junge Alte



### Der für den

2. April

vorgesehene Vortrag

„Unsere Zahlen“

wird verschoben

und soll im Rahmen

des Programms 2020/21

stattfinden.



### DRK Ortsverein Weingarten

[www.drk-weingarten.de](http://www.drk-weingarten.de)



### Hinweis zu Altkleidercontainer

Im Zuge der derzeitigen Einschränkung des öffentlichen Lebens ist auch die Leerung der Altkleidercontainer in Weingarten betroffen. Das Betreiberunternehmen hat selbst Probleme, zeitnah die Container zu leeren. Wir bitten Sie um Beachtung der folgenden Hinweise:

Bitte werfen Sie nur die Gegenstände in die Container, die ausdrücklich gesammelt werden. Eine Übersicht finden Sie auch auf den Containern. Sollte der Container voll sein, stellen Sie bitte nicht Ihre Kleiderspende neben den Containern ab. Versuchen Sie es bitte einfach bei einem weiteren Container im Gemeindegebiet.

Eine entsprechende Karte finden Sie an jedem Container. Sollten auch diese Container gefüllt sein, bitte sehen Sie davon ab, die Kleiderspenden neben den Containern zu stellen.

In der Zwischenzeit wünscht Ihnen das DRK Weingarten (Baden) alles erdenklich Gute! Bleiben Sie gesund!



### DLRG Ortsgruppe Weingarten

[www.dlrg-weingarten.de](http://www.dlrg-weingarten.de)



### Einsatzfähig trotz Pandemie

### Herausfordernde Situation für die Hilfsorganisationen im Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Angesichts der aktuellen pandemischen Lage rund um die Verbreitung des SARS-CoV-2, allgemein bekannt als Corona-Virus, sehen sich Hilfsorganisationen und Rettungsdienste mit bisher unbekanntem Herausforderungen konfrontiert. Es gilt, die Einsatzfähigkeit der Einsatzorganisationen unbedingt aufrecht zu erhalten, um die Sicherheit der Bevölkerung über die Vermeidung von Infektionen hinaus stets zu gewährleisten.



Die Ehrenamtlichkeit der Einsatzkräfte und die dynamische Entwicklung der Situation sind dabei die komplexesten Faktoren. Der DLRG Bezirk Karlsruhe, dem auch die Ortsgruppe Weingarten zugeordnet ist, und der Ortsverband Karlsruhe des Technischen Hilfswerkes (THW) wappnen sich daher für mögliche Einsätze im Rahmen der Pandemie.

In einer gemeinsamen Presseerklärung des DLRG Bezirk Karlsruhe und des Ortsverbandes Karlsruhe des THW vom 16.03.2020 weist der Einsatzleiter des Bezirks, Manuel Veith, darauf hin, dass bereits Anfang März Maßnahmen ergriffen wurden, um die Einsatzfähigkeit der Wasserrettung sicherzustellen. So wurden sämtliche Veranstaltungen,

Kurse und Tagungen abgesagt und eine Gesundheitsabfrage durchgeführt, um die Einsatzfähigkeit der Helfer im Bezirk zu bewerten. Manuel Veith betont, dass die DLRG nach wie vor für Rettungseinsätze zur Verfügung steht, wenn Menschen oder Tiere am und im Wasser in Not geraten oder Sachwerte gefährdet sind.

Für den Fall der Fälle stehen beide Organisationen bereit, auch über das gewohnte Tätigkeitsspektrum hinaus Hilfe zu leisten. DLRG-Einsatzleiter Veith kann sich vorstellen, seine Einsatzkräfte auch in Sanitäts- und Betreuungsdiensten einzusetzen. THW-Pressesprecher David Domjahn sieht seine Kräfte vorrangig in der technischen oder logistischen Unterstützung bei Maßnahmen zur Eindämmung des Virus. Aber natürlich seien die Engagierten aller Rettungsorganisationen überzeugte Helfer und Retter und werden dort unterstützen, wo Hilfe nötig ist, so sind sich Veith und Domjahn einig. Die weitere Entwicklung der Lage vorherzusagen, sei aktuell kaum möglich. Welche Auswirkungen die Pandemie auf den anstehenden Beginn der Badesaison und die lokalen Wachdienste der DLRG haben wird, sei noch nicht abzusehen.



EC-Jugendarbeit Weingarten  
www.ec-weingarten.de

### Liebe Freunde des EC Weingarten,

aufgrund der aktuellen Situation durch das Corona-Virus setzen wir unsere Jugendarbeit bis Ostern komplett aus. Wir bitten um Verständnis. Wir wünschen Euch alles Gute, vor allem bleibt gesund!

Euer EC-Team

### Weitere Informationen

Mehr über uns (z.B. Bilder von unseren Events) findet Ihr im Internet unter „ec-weingarten.de“

### Kontakt

EC-Jugendarbeit

Jöhlingerstr. 2a

76356 Weingarten

### Arbeiterwohlfahrt



### Jahreshauptversammlung der AWO Weingarten

Die Jahreshauptversammlung der AWO Weingarten konnte noch rechtzeitig vor den richtigerweise ausgesprochenen Einschränkungen wegen dem Corona-Virus durchgeführt werden. Pünktlich um 14.30 Uhr begrüßte am Sonntag, dem 8. März 2020 die Vorsitzende Erika Hornfeck die anwesenden Gäste und Mitglieder zur Jahreshauptversammlung der Arbeiterwohlfahrt Weingarten.

Nach der Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung durch Schriftführerin Margret Moussa, berichtete die Vorsitzende ausführlich über die letzten beiden Arbeitsjahre. Ob das Fest der Generationen, Seniorennachmittage, Ausflüge, die Weihnachtsbaumaktion, die Weihnachtswerkstatt im Advent oder auch die Ortsranderholung mit 100 Weingartener Kindern im Sommer prägten dabei das vielfältige Vereinsleben. Ebenso kann man auf die Gewinnung vieler neuer Mitglieder zurückblicken. Nicht ohne Stolz erklärt die Vorsitzende, dass es zu Beginn ihrer Vorstandschaft die AWO Weingarten gerade einmal 66 Mitglieder waren. Im Vergleich dazu liegt die jetzige Zahl bei 366 Mitgliedern, 40 mehr als vor zwei Jahren. Sie dankte an dieser Stelle den Helferinnen und Helfern, ohne die die Arbeit in diesem rührigen Verein nicht zu stemmen wäre. Ohnehin sei das Ehrenamt und die damit geleistete Arbeit nicht genug zu würdigen und mit Worten nicht aufzuwiegen.

Die Planung und Durchführungen der Renovierung des Vereinsheims stand im Mittelpunkt der letzten beiden Jahre. Hier musste auch vieles auf dem kurzen Dienstweg per E-Mail geregelt werden, weshalb insgesamt auch nur 10 Vorstandssitzungen stattfanden. Nochmals dankbar erwähnte Erika Hornfeck den neuen Kletterturm beim Kinderspielplatz, der durch eine großzügige Spende der Familie Günther finanziert wurde. Eingeweiht wurde der Kletterturm beim großen Fest 100 Jahre AWO - 70 Jahre OV Weingarten im Sommer 2019. Nach einem stets sehr aktivem Jahr wird es immer mit einer großen Backaktion von über 100 Linzertorten beendet, die unter anderem auch an ältere und kranke Mitglieder verteilt wurden, die nicht mehr zum Ortsverein kommen können.

Der Bericht der Kassiererin Angelika Gartner war positiv, die Einnahmen durch Vermietung des Hauses, Mitgliederbeiträgen und Spenden decken

die Unkosten, so dass der Ortsverein schwarze Zahlen schreibt. Zum Ende der Jahreshauptversammlung ehrte die anwesende Verbandskoordinatorin des AWO Kreisverbands Karlsruhe-Land e.V., Susanne Woll, Herrn Henry Östreicher für seine 40-jährige Mitgliedschaft und dankte ihm für seine Treue. Die Urkunden und Ehrennadeln für 25-jährige Treue zur AWO erhielten Frida Steinmeier und Christa Hoffmann. Das schlussendliche Resümee der Jahreshauptversammlung wurde von der Vorsitzenden so zusammengefasst: „Ohne die Hilfe des ehrenamtlichen Teams, der dankbaren Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung und den Einklang mit den Nachbarn, wäre unsere Arbeit hier vor Ort nicht möglich. Vielleicht lassen sich auch die vielen neuen jungen Familienmitglieder zur Mitarbeit in unserem tollen Verein bewegen.“ AWO - weil der Mensch den Menschen braucht!



### Freundeskreis DZARINO e.V.



### Coronavirus auch in Kenia

Auch unsere Partnerorganisation DZARINO CBO in Mombasa ist von den Auswirkungen der Corona-Epidemie betroffen. Aufgrund der engen Wohnverhältnisse und der mangelhaften hygienischen Bedingungen wird die Seuche sich dort wahrscheinlich noch schneller und mehr ausbreiten als hier bei uns. Die von DZARINO CBO getragene TUMAINI-Vorschule ist auf staatliche Anordnung für mindestens drei Wochen geschlossen, um die Infektkette zu unterbrechen. Ob das so gelingen wird, ist zweifelhaft. In dieser Zeit muss jedoch dringend die von der staatlichen Schulverwaltung geforderte Toilettenerweiterung durchgeführt werden, damit der Schulbetrieb möglichst rasch wieder aufgenommen werden kann. Die Ausführung der Baumaßnahmen ist fraglich. Der Vorstand des Freundeskreises hat beschlossen, 400 EUR dafür auf jeden Fall zur Verfügung zu stellen. Ferner ermöglichen die seit Anfang des Jahres eingegangenen Spenden, dass wir uns auch an der Finanzierung der



Schule geschlossen! Wie lange? (Foto: DZARINO CBO)

notwendigen Maßnahmen der vorgeschriebenen Lehrerfortbildung beteiligen können, wenn diese wieder stattfinden.

Der Freundeskreis dankt auch dem Verein AGNUS für die Bereitschaft, bis zu 1000 € für das Pflanzen von Bäumen und das Anlegen eines Gemüsegartens für die Schule zur Verfügung stellen zu wollen. Wir hoffen, dieses Projekt im Herbst realisieren zu können. Was aber aus unseren Plänen wird, ist zur Zeit unsicher - hier wie dort.

Fragen und Anregungen richten Sie bitte an Richard Farun (Tel. 07244-2058903 oder richard.farun@hotmail.com) oder Marianne Schammert (drmschammert@schammert.de). Spenden zur Unterstützung der Arbeit unseres kenianischen Partners DZARINO CBO erbitten wir auf das Konto **Freundeskreis DZARINO e.V./ Volksbank Stutensee-Weingarten / IBAN DE29 6606 1724 0031 8868 05 /**

**BIC: GENODE61WGA / Stichwort SPENDE DZARINO.** Bitte geben Sie unbedingt Ihre Anschrift an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt ausstellen können!

blut.eV



Liebe Weingartner und Freunde und Förderer von blut.eV, es kommt sicher nicht als Überraschung, am 16.05.2020 wird der 15. Weingartner Lebenslauf leider nicht stattfinden. Wir sind zum jetzigen Zeitpunkt dabei, einen Nachholtermin für den Lauf im Herbst zu suchen und werden über die weitere Entwicklung wieder berichten.

Wir hoffen, dass wir alle die kommenden Wochen der freiwilligen „sozialen Distanz“ gut überstehen und so gesund wie möglich durch diese schwierige Zeit kommen. Die Distanz zueinander wahren wir aber nur im körperlichen Sinn, im Geiste sind wir ganz nah beieinander. Per Telefon und Internet sind wir für alle Menschen mit Fragen und Sorgen zu Krebserkrankungen nach wie vor erreichbar.

Auch als Stammzellspender kann man sich weiterhin über uns registrieren lassen. Wir versenden unsere Lebensretter Sets und Sie können sich zuhause typisieren und die Probe dann per Post ans Labor schicken. Das Set anfordern können Sie über unsere Webseite: [www.blutev.de](http://www.blutev.de), per Telefon: 07244/6083-0 (bitte Nachricht hinterlassen falls wir nicht da sind, wir rufen sehr zeitnah zurück) oder per E-Mail an [info@blutev.de](mailto:info@blutev.de) Herzliche Grüße,

Susanne Bogner

1. Vorsitzende blut.eV

**blut.eV, Bürger für Leukämie- und Tumorerkrankte, Wilzerstraße 19, 76356 Weingarten, 76356 Weingarten, Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Tel. 07244/6083-0, E-Mail: [info@blutev.de](mailto:info@blutev.de), [www.blutev.de](http://www.blutev.de)**

Familienzentrum Weingarten e.V.

**Die regelmäßigen „Allerdings-Angebote“ sind:**

- KiTa BLAULAND
- MiniClub
- Waldgruppe
- Baby-Café mit Gästen I und II, Spieltreff
- Repair Café, Nähtreff, Flotte-Maschen-Treff
- Taschengeldbörse und Büchertausch
- Eltern-Kind Gruppe der „Frühen Hilfen“
- Gemeinsam Lesen
- und mehr...

**Neugierig?** Weitere Infos erhalten Sie unter

**[www.allerdings-weingarten.de](http://www.allerdings-weingarten.de)**

**Bürozeiten des Familienzentrums:**

**Bahnhofstr. 3:** Mi. 8.30-12.30 Uhr **Tel.:** 07244 / 5599616

**Geschäftsstelle „Auf der Setz 6“:** Mo. und Mi. 8.30-12.30 Uhr

**Tel.:** 07244 / 9479390

**E-Mail:** [Allerdings-Weingarten@web.de](mailto:Allerdings-Weingarten@web.de)

**Internet:** [www.allerdings-weingarten.de](http://www.allerdings-weingarten.de)

**Alle Veranstaltungen abgesagt**

Aus gegebenem Anlass schließt das Familienzentrum sich den empfohlenen Sicherheitsvorkehrungen gegen die schnelle Ausbreitung des Corona-Virus an. Alle Veranstaltungen bis zum 17. April werden abgesagt. Das betrifft auch den Spieltreff, den MiniClub und die beiden Baby-Cafés. Der für den 29.03. angekündigte Familienflohmarkt kann ebenfalls nicht stattfinden.

### Jahreshauptversammlung wird abgesagt

Aufgrund der aktuellen Situation und der Allgemeinverfügung der Gemeinde Weingarten wird die für den 27.03.2020 angesetzte Jahreshauptversammlung abgesagt.

[www.buergergenossenschaft-weingarten.de](http://www.buergergenossenschaft-weingarten.de)

### Bürger helfen Bürgern e.V., die Bürgergenossenschaft in Weingarten

Wir freuen uns, berichten zu können, dass sich unsere Mitglieder, auch in diesen außergewöhnlichen Zeiten in vielen Lebens- und Alltagssituationen gegenseitig helfen und unterstützen. Die berufliche und Lebenserfahrung unserer Mitglieder und die Tatsache, dass wir uns untereinander kennen, ist jetzt in dieser Notsituation wichtig und führt jetzt sehr rasch zu sicherer Hilfe und Unterstützung. Wir achten dabei auf Ihre Gesundheit und die der Helfenden.

Rufen Sie uns an und wir können die jeweilige Situation oder Anfrage telefonisch besprechen und klären. Damit geht der Helfende und der, der sich helfen lässt, kein Risiko ein. Sie bleiben weiterhin geschützt in Ihrem „Zuhause“.

**Hierbei können wir vor allem jetzt helfen:**

- **Unterstützung im Haushalt bei Krankheit oder nach einem Krankenhausaufenthalt**

**z.B. Einkaufen, Kochen, Wäsche versorgen**

- **Begleitung beim Einkaufen, bei Behördengängen und Arztbesuchen**
- **Fahrdienste**

**Auch die nachfolgenden Aufgaben müssen irgendwie erledigt werden:**

- **Transporthilfen,**
- **Beratung beim Umgang mit Behörden, Banken und Versicherungen**
- **Vor- und Nachbearbeitung von Handwerkerarbeiten**
- **kleine Reparaturen und Hilfeleistungen z.B. Fernseher einstellen, Glühbirnen wechseln etc.**

Fragen Sie an bei: **Bürger helfen Bürgern e.V.**

**Bürgergenossenschaft Weingarten, unter**

**0176 435 140 43 oder 07244 558960**

**Sie können uns auch schreiben:**

**[info@buergergenossenschaft-weingarten.de](mailto:info@buergergenossenschaft-weingarten.de)**

## Sportnachrichten

[www.fvvg-weingarten.de](http://www.fvvg-weingarten.de)

### Sportbetrieb weiterhin eingestellt

Status: 22.03.2020

**Der Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb der FVgg Weingarten ist weiterhin komplett eingestellt.**

Aktuell ist eine seriöse Aussage, wann und in welcher Form ein Sportbetrieb wieder aufgenommen werden kann, nicht möglich. Die FVgg Weingarten ist hier - wie alle anderen Sportvereine auch - von der weiteren Entwicklung bzgl. der Ausbreitung des Coronavirus abhängig.

Aktuelle und weiterführende Informationen der Abteilungen Fußball, Tennis, Schwimmen und Damengymnastik findet ihr im Beitrag „Sportbetrieb komplett eingestellt“ (welcher regelmäßig aktualisiert wird) auf unserer Homepage [www.fvvg-weingarten.de](http://www.fvvg-weingarten.de) Das weitere Vorgehen wird nach der aktuellen Entwicklung festgelegt und kommuniziert.



## Die Seite der Volkshochschule

Aus aktuellem Anlass zu Corona

**Bedingt durch die aktuellen rasanten Entwicklungen rund um das Thema „Corona“ ist der gesamte Kursbetrieb unserer vhs seit Montag, 16. März 2020 unterbrochen!**

**Diese Regelung gilt aktuell  
(Stand: Dienstag, 17.03.2020)  
bis zum 15.06.2020.**

„Kein Übel währt ewig!“ - sobald sich die Lage wieder normalisiert hat, wird die weitere Vorgehensweise abstimmt und über die Möglichkeit von Nachholterminen bzw. wo erforderlich von Gutschriften / Erstattungen bereits bezahlter Teilnahmegebühren entscheiden.

### Betroffene Einzelveranstaltungen:

F141H109WN Die Ortsbegehung  
**Vom Kriegsbauwerk zum Naturrefugium**  
Die Geschichte der Bunker auf dem Weingartener Eisberg wurde verschoben auf **Samstag, 26.09.2020, 14:00 Uhr**.

F163H109WN Kurs fällt aus.  
**Persönliche Standortbestimmung** - Coaching mit Pferden  
Ein neuer Termin ist in Planung.

F206H500WN Kreativkurs fällt aus.  
**Blumenschmuck für Frühling und Ostern**

F307H500WN Der Kochkurs  
**Nordische Sehnsuchtsküche**  
wurde verschoben auf Dienstag, 03.11.2020.

... und weitere Veranstaltungen im April, Mai und Juni.

### Kurse, welche voraussichtlich nach dem 15.06.2020 wieder starten:

|                                 |                      |
|---------------------------------|----------------------|
| Pilates Anfänger                | mittwochs, 17:20 Uhr |
| Pilates Mittelstufe             | mittwochs, 18:25 Uhr |
| Faszien und Tiefenmuskulatur    | mittwochs, 19:30 Uhr |
| Französisch B1 Fortgeschrittene | montags, 10:00 Uhr   |

**Veranstaltungsreihe Entdecke Dein Weingarten**  
in Zusammenarbeit mit dem Bürger- und Heimatverein Weingarten und der Gemeinde Weingarten:

**Gewölbekeller im historischen Ortskern von Weingarten**  
**Samstag, 18.07.2020, 14 bis 17 Uhr**, 6 Euro pro Person  
[www.vhs-karlsruhe-land.de/F144H109WN](http://www.vhs-karlsruhe-land.de/F144H109WN)

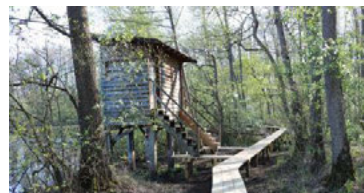
Unsere Zentrale Geschäftsstelle in Karlsruhe sucht eine **Fachbereichsleitung (m/w/d) für die Bereiche Sprachen, Kultur-Gestalten, Grundbildung** in Teilzeit (60 - 80%).  
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:  
[www.vhs-karlsruhe-land.de](http://www.vhs-karlsruhe-land.de)

**vhs** VOLKSHOCHSCHULE  
im Landkreis Karlsruhe e.V.  
... eine Einrichtung Ihrer Gemeinde



### Außenstelle Weingarten

Leitung, Information und Anmeldung:  
Birgit und Achim Schäfer, Am Bildhäusle 9, 76356 Weingarten  
Telefon (AB): 0 72 44 / 73 71 18  
e-Mail: [vhs-weingarten@web.de](mailto:vhs-weingarten@web.de)  
Internet: [www.vhs-karlsruhe-land.de/weingarten](http://www.vhs-karlsruhe-land.de/weingarten)



### Wanderung durch das Weingartener Moor

Förster Michael Schmitt

Das Naturschutzgebiet Weingartener Moor stellt eine der letzten naturnahen

Restflächen der Kinzig-Murg-Rinne dar, einer ehemaligen Flussniederung am Ostrand des Oberrheingrabens. Es handelt sich hier um ein Niedermoor mit offenen Wasserflächen, umgeben von einem großflächigen Bruchwald. Beides bedingt das Vorkommen einer artenreichen Tierwelt. Besonders vielfältig ist die Vogelwelt des Schutzgebietes. Für 14 einheimische Amphibienarten ist das Moor ein bedeutender Laichplatz von europäischem Rang. Im Karlsruher Raum sind solche Feucht- und Nassbiotope sehr selten geworden, besonders durch Entwässerungsmaßnahmen zugunsten einer landwirtschaftlichen Nutzung.

Heute bilden das Weingartener Moor und der Grötzingener Bruchwald eines der bekanntesten Naturschutzgebiete in der Umgebung von Karlsruhe.

In einer zweistündigen Wanderung führt Sie der Förster durch das Weingartener Moor. Sie werden von ihm über das 256 ha große Naturschutzgebiet geleitet und erhalten über die Entstehung des Moores sowie über die Tier- und Pflanzenwelt vor Ort zahlreiche Informationen.

**Freitag, 18.09.2020, 17:00:00 bis ca. 19:30 Uhr,**  
Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

### Kurse, welche pausieren müssen und voraussichtlich nach dem 15.06.2020 fortgeführt werden:

|  |              |           |
|--|--------------|-----------|
| Hatha-Yoga                               | montags,     | 18:00 Uhr |
| Hatha-Yoga                               | montags,     | 19:45 Uhr |
| Hatha-Yoga                               | dienstags,   | 17:00 Uhr |
| Hatha-Yoga                               | dienstags,   | 19:30 Uhr |
| Hatha-Yoga                               | mittwochs,   | 09:30 Uhr |
| Hatha-Yoga                               | donnerstags, | 09:30 Uhr |
| Hatha-Yoga                               | donnerstags, | 19:30 Uhr |
| Hatha-Yoga Vinyasa Style                 | montags,     | 19:30 Uhr |
| ZUMBA® Fitness                           | montags,     | 19:30 Uhr |
| ZUMBA® Fitness                           | mittwochs,   | 19:00 Uhr |
| Rückenfit                                | mittwochs,   | 09:00 Uhr |
| Fitness, Workout, Trends,                | dienstags,   | 19:15 Uhr |
| Fitness, Workout, Trends,                | donnerstags, | 18:30 Uhr |
| XCO Shape Training                       | montags,     | 18:00 Uhr |
| Flexi-Bar®                               | dienstags,   | 18:00 Uhr |
| Senior mobil                             | mittwochs,   | 10:30 Uhr |
| Flexi-Bar®                               | donnerstags, | 18:00 Uhr |
| Englisch Anfänger mit geringen Vork.,    | donnerst.,   | 09:30 Uhr |
| Englisch Anfänger mit Vorkenntnissen     | dienstags,   | 09:30 Uhr |
| Englisch Konversation                    | montags,     | 09:30 Uhr |
| Französisch Anfänger                     | mittwochs,   | 19:15 Uhr |
| Französisch B1 Fortgeschrittene          | montags,     | 19:30 Uhr |
| Italienisch Anfänger mit Vorkenntnissen  | montags,     | 18:00 Uhr |
| Italienisch B1 Fortgeschrittene          | dienstags,   | 18:30 Uhr |
| Lehrgang: Mit dem Winzer durch das Jahr, | samstags,    | 14:00 Uhr |

**TC Schwarz-Weiß Weingarten i. d. FVgg 06**

[www.tcs-waingarten.de](http://www.tcs-waingarten.de)



**Jubiläum wird Corona-Opfer**

Wegen der unsicheren aktuellen Lage und der inständigen Aufforderung aller Verantwortlichen mitzuhelfen, das drohende Infektionsrisiko zu verlangsamen, sieht sich die Abteilungsleitung gezwungen, das geplante Jubiläum zum 50-jährigen Bestehen der Tennisabteilung der FVgg Weingarten vom 20. bis 30. Mai 2020 abzusagen. Das Jubiläum soll an einem späteren, sicheren und zuverlässigen Termin nachgeholt werden. Betroffen von der Absage sind sowohl die Matinee als auch das Ortsturnier der örtlichen Vereine! Wir bitten um Verständnis und danken den Verantwortlichen für die bisher geleistete Vorbereitung! Otmar Winzer, Abteilungsleiter

**Tennis Angebote Sommer 2020**

Tenniscamp Ostern Datum: Mittwoch, den 15. April bis Freitag, den 17. April Uhrzeit: 9:00 bis 13:00 Uhr Preis: 100€ pro Teilnehmer Essen und Getränke sind im Preis inbegriffen  
 Ballschule Dauer: Ende April bis Ende Juli (11 Trainingseinheiten á 60 Minuten) Preis: 30€ pro Teilnehmer 1 x Training pro Woche Planung von mehreren Gruppen möglich Trainingstag und Uhrzeit nach Vereinbarung mit dem Trainer und den Teilnehmern  
 Schnupperkurse für jung und alt Dauer: 1 Monat (4 Trainingseinheiten á 60 Minuten) Preis: 2er Gruppen je 50€ pro Teilnehmer, 3er Gruppen je 40€ pro Teilnehmer, 4er bis 6er Gruppen je 30€ pro Teilnehmer 1 x Training pro Woche Planung von mehreren Gruppen möglich Trainingstag und Uhrzeit nach Vereinbarung mit dem Trainer und den Teilnehmern  
 Alle weiteren Informationen und Anmeldeformulare findet man auf unserer Homepage unter [www.tcs-waingarten.de](http://www.tcs-waingarten.de)

--- Aufgrund der Situation rund um das Corona-Virus können wir zum aktuellen Zeitpunkt keine Garantie zum Stattfinden der o.g. Angebote geben ---

**Turn- und Sportverein 1880 Weingarten e. V.**

[www.tsv-weingarten.de](http://www.tsv-weingarten.de)



**TSV-Projekt „tsv wird grün - werden Sie Solar-Natur-Pate“**

Beim Richtfest des neuen TSV-Vereinszentrums am 12. Februar wurde für das Projekt „tsv wird grün - werden Sie Solar-Natur-Pate“ geworben. Viele Vereinsmitglieder und Gäste sowie Firmen ergatterten ein oder sogar mehrere der Module und trugen ihren Namen unter die Nummer. Damit haben sie signalisiert: „Ich bzw. Wir unterstütze(n) mit dieser Patenschaft die Solarenergie beim Betrieb des neuen TSV-Vereinszentrums.“ Das ist eine tolle Sache und der TSV bedankt sich bei allen bisherigen Paten. In den nächsten Tagen erhalten die Paten einen Brief mit den Überweisungsmodalitäten. Unser großes Solar-Modul-Schild hat aber noch freie Kapazitäten. Der TSV benötigt noch weitere

**tsv wird Grün**  
**Werden Sie Solar-Natur-Pate!**

... von Solarpanels, die auf dem Dach des neuen TSV Vereinszentrums installiert werden und das Gebäude mit Naturstrom versorgen.

**Und so geht's:** Auf unserem großen Schild können Sie sich unter der oder den von Ihnen gewünschten Solar-Modul-Nummer/-n vorab verbindlich mit Ihrem Vor- und Zunamen direkt als Pate/Patin eintragen.

**Privat-Paten:** Sie wollen unser Projekt "Solar-Natur-Patenschaft" unterstützen? Dann dürfen Sie gerne die Patenschaft eines oder mehrerer Solarpanels übernehmen.

**Firmen-Paten:** Sie wollen unser Projekt "Solar-Natur-Patenschaft" unterstützen? Dann bieten wir Ihnen bei der Übernahme mehrerer Module die Möglichkeit von Sonderkonditionen an oder Sie werden über eine Vereinsspende "Pate".

**Modul-Preise:**  
 1 Modul 250 Euro, 2 Module 480 Euro, 3 Module 660 Euro, 4 Module 800 Euro, 5 Module 900 Euro, weitere auf Anfrage. Spendenbescheinigung wird ausgestellt.

**Ihr Kontakt zum TSV Weingarten:**  
 Jörg Kreuzinger, Tel.: 07244-1389 oder via eMail unter: [j.kreuzinger@tsv-weingarten.de](mailto:j.kreuzinger@tsv-weingarten.de)

JA, ich will Pate/Patin werden ... und übernehme \_\_\_\_\_ Modul(e) zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ EUR.

Vor-Nachname, Adresse, Tel./Nr. und eMailadresse bitte in Druckbuchstaben eintragen.

Datum, Unterschrift

Patenschaften für seine 175 Solarpanels, die auf dem Dach des neuen Vereinszentrums in der Kanalstraße 73 für „grüne Energie“ sorgen. Vielleicht gibt es noch Mitglieder oder Interessierte, die den TSV unterstützen wollen: 1 Modul kostet 250 Euro, 2 Module 480 Euro, 3 Module 660 Euro und weitere. Die Namen aller Paten werden im Foyer des neuen TSV-Vereinszentrums sichtbar gewürdigt. Interessiert? Neugierig? Dann melden Sie sich beim 2. Vorsitzenden, Jörg Kreuzinger, Tel.: 1389 oder e-Mail: [j.kreuzinger@tsv-weingarten.de](mailto:j.kreuzinger@tsv-weingarten.de).

**Allen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern wünschen wir, dass ihr die Krise gut übersteht und wir uns danach beim Turn- und Sportbetrieb und bei geselligen Zusammenkünften wiedersehen. Bleibt wenn möglich zu Hause und gesund! Für unsere Geschäftspartner, Sponsoren, Firmen und Betrieben in und über Weingarten hinaus hoffen wir auf ein wirtschaftliches Überleben. Wir schaffen das!**  
**Die Vorstandschaft**

**TSV Weingarten e. V.**

**Abteilung: Wintersport / Wandern**

[www.tsv-weingarten.de/aktuell.html](http://www.tsv-weingarten.de/aktuell.html)



**Wanderung „Zu malerischen Wegkreuzen“**

Die für Sa. 28.03.2020 geplante Wanderung wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

**SV Germania 04 Weingarten**

[www.svgermania04.de](http://www.svgermania04.de)



**Stillstand beim SV Germania**

Der Corona-Virus hat auch die Germanen voll erwischt. Nachdem zunächst der Trainingsbetrieb eingestellt werden musste, wurde auf Anordnung der Gemeinde Weingarten vorsorglich die Mineralix-Arena für sämtliche Vereins- und Sportaktivitäten geschlossen.

Nach einer Verfügung des Landes Baden-Württemberg musste auch das gerade neu eröffnete Fitnessstudio Sporth-o-Flex schließen. Auch die Germania-Gaststätte um Patrick Blocher stellte mittlerweile den Betrieb ein und alle Veranstaltungen im Kulturraum wurden abgesagt.

Die für Mitte April anvisierte **Mitgliederversammlung**, für welche die Einladungen in den kommenden Tagen hätten verschickt werden sollen, wird auf unbestimmte Zeit verschoben. Auch wenn es andere sicher härter trifft, versucht die Vorstandschaft nun die richtigen Schritte zu gehen, um die nächsten Wochen und möglicherweise Monate möglichst unbeschadet zu überstehen. Wichtiger ist jetzt, die Zahl der Infizierten in Deutschland gering zu halten.

Der SV Germania Weingarten wünscht seinen Mitgliedern, Sponsoren, Fans und der gesamten Bevölkerung alles Gute und appelliert auch daran, sich an die einschlägigen Ratschläge der Politik zu halten.



**Schützenverein Weingarten/Baden**

[www.svweingarten.com](http://www.svweingarten.com)

**Trainingsbetrieb wird eingestellt**

Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie haben das Präsidium des Deutschen Schützenbundes zu einer drastischen, aber konsequenten

Maßnahme veranlasst: Alle Deutschen Meisterschaften und weitere sportliche Veranstaltungen des DSB auf Bundesebene für das Jahr 2020, werden aufgrund des Coronavirus abgesagt.  
Auch für uns, den Schützenverein Weingarten, steht der Schutz und die Gesundheit unserer Mitglieder, Sportler und Gäste an erster Stelle.  
Aus diesem Grunde sehen wir uns gezwungen den Trainingsbetrieb **des gesamten Vereines** bis zunächst Ostern komplett einzustellen.  
Im Namen der Vorstandschaft  
Jürgen Langendörfer  
Oberschützenmeister

Gruppen statt.  
Wir werden an dieser Stelle berichten wann es wieder mit dem regulären Sportbetrieb weitergeht. Bleibt gesund und fit bis wir wieder durchstarten können.

Jürgen Baumann, 1. Vorsitzender, Tel.: 07244-1325 oder E-mail: postmaster@bsv-weingarten.de

**ActivePlus Weingarten e.V.**

www.active-plus-ev.de



**Info an alle Mitglieder und Reheteilnehmer des ActivePlus Weingarten e.V.**

Aufgrund der momentanen Lage des Virenrisikos haben wir uns dazu entschieden, unsere Kurse bis zunächst 19.04.2020 zu unterbrechen!

**Risikogruppen - ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen - müssen geschützt werden!!!**

**Euer Team vom ActivePlus Weingarten e.V.**

**Behinderten- und Rehabilitationssportverein Weingarten e. V.**



**Rehasport fällt bis auf Weiteres aus!**

Liebe Mitglieder und Teilnehmer/-innen unserer Rehasportgruppen.  
Die derzeitige Lage ist eine Ausnahmesituation und erfordert besondere Maßnahmen. Daher findet bis auf Weiteres kein Reha-Sport für alle

## Gewerbeanzeigen

**JA Abholung  
Drive-In, Zustellung**

§ 4 CoronaV WM BaWÜ 22.04.2020

**Nein: Eintritt, Verkostung**



Kirchbergstraße 17, 76356 Weingarten,  
Tel. **07244 7033-0**, Fax 07244 7033-99  
Mo-Fr 9.30 -18.00 Uhr, Sa 9.00 -13.00 Uhr  
info@wein-weingarten.de

**TOP-PREIS  
4,00**  
statt 6,50

2018er  
Weinmanufaktur  
Weingarten Baden

**Auxerrois Tradition**  
Qw trocken 0,75 l

Angenehm fruchtiger Weißwein mit kräftigem Bukett, burgundertypischen Aromen und dezenter Säure.

**Best.-Nr. 1181251** (1 l = 5,33 €)

**altes  
Etikett  
4,50**  
statt 5,90

2018/19er  
Weinmanufaktur  
Weingarten Baden

**Weißer Burgunder**  
Feinherb Qw 0,75 l

Zarter Weißwein mit fruchtigem Schmelz und feiner Süße – sehr angenehmer Tropfen.

**Best.-Nr. 0581221** (1 l = 6,00 €)

**4,50**  
statt 6,50

2018er  
Weinmanufaktur  
Weingarten Baden

**Grauer Burgunder**  
Elegance Qw trocken 0,75 l

Kräftiger, eleganter Weißwein, voll im Bukett mit Aromen v. Honigmelonen u. Äpfeln; zarter Mandelton im Abgang.

**Best.-Nr. 0581221** (1 l = 6,00 €)

Sonderpreis gültig für 6 Flaschen · Solange Vorrat reicht · Zahlung per Rechnung oder Bankeinzug · Irrtum vorbehalten · Alle Preise inklusive MwSt.  
Erste Markgräfer Winzergenossenschaft eG, Am Sonnenstück 1, 79418 Schliengen, Tel. 07635 8112-0, info@sonnenstueck.de

# Frühjahrsangebot

**BESTELLUNG**

|   |                     |
|---|---------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Auxerrois trocken</b><br>Fl. Best.-Nr. 1181251 0,75 l     | Abholung am _____   |
| <input type="checkbox"/> <b>Weißer Burg. feinherb</b><br>Fl. Best.-Nr. 0581221 0,75 l | Zustellung am _____ |
| <input type="checkbox"/> <b>Grauer Burg. trocken</b><br>Fl. Best.-Nr. 1781251 0,75 l  | Name _____          |
|   | Ort/Str. _____      |
|   | Tel. _____          |
|   | Mail _____          |

Ab 36 Fl. versandkostenfrei, 13 bis 35 Fl. Versandkosten 6,90 €, bis 12 Fl. 5,95 €.

**NEWSLETTER** Unterschrift \_\_\_\_\_  
Bitte um Zusendung aktueller Angebote.

**Sonderposten  
2,75**

2018er  
Leonhard Müller  
Baden

**Weißburgunder**  
Qw trocken 0,75 l

Frisch, elegante Frucht,  
Tip-top Weißwein.

Nur bei Abholung möglich!

**Best.-Nr. 053251LM** (1 l = 3,66 €)

Sie haben das Recht, einen mit uns abgeschlossenen Kaufvertrag zu widerrufen, vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie die Waren in Besitz genommen haben. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Erste Markgräfer Winzergenossenschaft) nur darüber informieren, gerne auch mit beigefügtem Muster-Formular. Es reicht aus, dass Sie die Mitteilung vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs: Alle Zahlungen, die wir dafür von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, erhalten Sie spätestens binnen vierzehn Tagen entgeltfrei zurück, sobald wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder den Nachweis für den Versand an uns erhalten haben. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten dafür werden auf höchstens 1,50 EURO pro Flasche geschätzt. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf eine unsachgemäße, nicht notwendige Behandlung der Waren zurückzuführen ist. Muster-Widerrufsformular: Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:

Name \_\_\_\_\_  
Bestellt am \_\_\_\_\_  
Datum des Widerrufs \_\_\_\_\_